



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Freinberg

Gem60-4-10-2009-Be



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Februar 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit vom 28.9. bis 30.11.2009 (mit Unterbrechungen) durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Freinberg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 und der Voranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde ehestmöglich umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG

WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
<i>Künftige Entwicklung - Mittelfristiger Finanzplan (MFP)</i>	6
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	8

DETAILBERICHT

DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
KÜNFTIGE ENTWICKLUNG - MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP)	12
FINANZAUSSTATTUNG	13
STEUER- UND ABGABENRÜCKSTÄNDE	14
AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	14
UMLAGEN	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN.....	16
KASSENKREDIT	17
HAFTUNGEN	18
RÜCKLAGEN.....	19
PERSONAL.....	20
DIENSTPOSTENPLAN.....	20
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	21
<i>Volksschule</i>	21
<i>Bauhof</i>	21
BEZUGSVERRECHNUNG.....	22
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
WASSERVERSORGUNG	23
ABWASSERBESEITIGUNG	25
ABFALLBESEITIGUNG	27
KINDERGARTEN.....	29
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	30
BÜCHEREI	32
FRIEDHOF, AUFBAHRUNGSHALLE	32
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	33
KG.....	33
GEMEINDEVERTRETUNG	34
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	34
ORGANE DER GEMEINDE, GESCHÄFTSFÜHRUNG	34
SITZUNGSGELDER.....	34
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	35
WOHNHÄUSER	35

GRUNDSTÜCKSNUTZUNGEN	35
<i>Forsthaus Neudling</i>	35
<i>Baugrundstücke</i>	35
FEUERWEHRWESEN	36
BAUHOF	36
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	36
VERSICHERUNGEN	36
FERNWÄRMEANSCHLUSS	377
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	38
INVESTITIONSTÄTIGKEIT 2006 - 2008	38
ÜBERBLICK ÜBER DEN AO. HAUSHALT MIT ENDE 2008 - SALDENBESTAND:	39
FINANZJAHR 2009 UND MITTELFRISTIGE PLANUNG	39
NEUERRICHTUNG AMTSGEBÄUDE (KG)	40
VOLKSSCHULSANIERUNG (KG)	40
NEUBAU FEUERWEHRDEPOT FF HAIBACH (KG)	41
ANKAUF KLF FÜR FF FREINBERG	41
ASPHALTSTOCKHALLE	41
FORSTHAUS NEUDLING	42
BETREUBARES WOHNEN	42
STRAßENBAUMAßNAHMEN	42
<i>Ausbau Landesstraßen</i>	42
<i>Saminger Gemeindestraße</i>	42
BEHINDERTENGERECHTER FRIEDHOFSZUGANG	42
WASSERVERSORGUNG	43
SCHLUSSBEMERKUNG	44

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde zählte bislang, auch bei langfristiger Betrachtung, zu den finanzstärksten Gemeinden landesweit. Dank dieser hervorragenden Positionierung, die dem überdurchschnittlich hohen Kommunalsteueraufkommen eines etablierten Unternehmens zuzuschreiben ist, war sie stets in der Lage, nicht nur die Aufrechterhaltung des Haushaltsausgleiches zu gewährleisten, sondern darüberhinaus beträchtliche Mittel für Investitionen aufzubringen, die vornehmlich dem Ausbau der Infrastruktur dienen.

Auch in den letzten 3 Jahren wurden beträchtliche Zuführungen an den ao. Haushalt iHv rd. €515.000, Investitionen iHv rd. €280.000 und im Jahr 2007 eine Sondertilgung iHv ca. €72.000 getätigt. Ermöglicht wurden diese Ausgaben allerdings primär durch die großteils zweckwidrigerweise mit einem Volumen von rd. €390.000 im ordentlichen Haushalt verbliebenen Interessentenbeiträge sowie durch eine Rückführung ordentlicher Mittel aus dem ao. Haushalt iHv ca. €315.000 im Jahre 2006. Erwähnenswert als weitere einmalige Einnahmen sind Rücklagenentnahmen iHv ca. €102.000. Die außergewöhnlich hohen Aufwendungen konnte die Gemeinde letztendlich im vollen Umfang nur unter zusätzlicher Inanspruchnahme der finanziellen Reserven der Vorjahre bestreiten. Denn bereits seit 2006 zeichnet sich eine negative Finanzspitze ab, d. h. die laufenden Ausgaben übersteigen bereits die laufenden Einnahmen. Dieser nachhaltige Negativtrend, der 2008 nur durch die Spitzenzuwächse bei den Ertragsanteilen infolge des Konjunkturhochs unterbrochen wird, steht in engem Zusammenhang mit den in den letzten Jahren überproportional angestiegenen Umlageleistungen. Als dominanteste Belastungsfaktoren erwiesen sich dabei die SHV-Umlage sowie der Krankenanstaltenbeitrag. Die Belastung erwies sich insbesondere im Jahr 2007 aufgrund des einmaligen signifikant hohen Kommunalsteueraufkommens 2005 als enorm und konnte nur durch die satten Zuwächse bei den Ertragsanteilen etwas abgefedert werden.

Die Schuldendienstbelastung der letzten Jahre lag, gemessen am Budgetumfang, zwar im akzeptablen Rahmen, spielt aber im Zusammenhang mit dem Verlust des freien finanziellen Spielraums eine nicht unwesentliche Rolle.

Künftige Entwicklung - Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Im Budget 2009 wurde erstmals ein Haushaltsabgang iHv rd. €103.000 veranschlagt.

Mit großer Wahrscheinlichkeit lässt sich prognostizieren, dass aufgrund der herrschenden Wirtschafts- und Finanzkrise die Kommunalsteuer um rd. €120.000 und die Ertragsanteile um ca. €100.000 hinter den Erwartungen lt. Voranschlag 2009 bleiben werden. Generell ist aber festzustellen, dass der Rückgang der Ertragsanteile ab 2009 aufgrund des Einwohnerzuwachses eher moderat ausfällt

Eine sehr deutliche Kompensation dürfte sich beim Schuldendienst ergeben, der aufgrund der äußerst günstigen Zinslandschaft eine Einsparung in der Größenordnung von ca. €127.000 erwarten lässt, sodass alleine bei Heranziehung dieser markanten Positionen aus derzeitiger Beurteilung das Jahresergebnis 2009 ein Minus in der Größenordnung von etwa €200.000 aufweisen müsste. Allerdings dürfte die Gemeinde zahlreiche veranschlagte Ausgabenkredite nicht ausgeschöpft haben, womit nur sehr schwer abzuschätzen ist, inwieweit ein Haushaltsausgleich doch noch möglich sein wird.

Das Jahr 2010 lässt jedenfalls mit hoher Wahrscheinlichkeit vorerst noch keinen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung erwarten.

Das Budget 2010 der Gemeinde sieht bei den Ertragsanteilen vorerst einen weiteren, jedoch eher moderaten Rückgang von knapp €30.000 vor. Die Umlagen, ausgenommen die Landesumlage, werden im Gegenzug neuerlich kräftig anziehen. Die größte Steigerung zeichnet sich bei der SHV-Umlage ab.

Schwer abschätzbar ist auch die Entwicklung des Zinsendienstes. Eine Fortsetzung des historisch tiefen Zinsniveaus würde der Gemeinde eine ähnlich hohe Einsparung bescheren wie bereits im laufenden Jahr 2009.

Das weitere Auseinanderklaffen der Einnahmen-Ausgabenschiere dürfte die Gemeinde bei der Herstellung des Haushaltsausgleichs jedenfalls spätestens im Jahr 2010 überfordern.

Der mittelfristige Finanzplan 2009 weist zwar bis 2013 steigende negative Budgetspitzen zwischen rd. €147.000 und rd. €239.000 aus, inkludiert aber nicht die aktuellen Entwicklungen bzw. im Rahmen der Prüfung erstellten Berechnungen.

Bei optimistischer Betrachtung der künftig zu erwartenden Finanzlage - diese geht von einem mittelfristig nachhaltigen Aufschwung aus - sollte die Gemeinde bei einem rigorosen Sparkurs in der Lage sein, dauerhaft aus eigener Kraft einen Haushaltsausgleich herzustellen. Dafür sind die im Gebarungsbericht aufgezeigte Einsparungspotentiale lückenlos wahrzunehmen.

Bei der Vorhabensplanung wird von der Gemeindevertretung darauf Bedacht zu nehmen sein, dass Eigenmittel nicht mehr zur Verfügung stehen und vorrangig daher die Ausfinanzierung laufender Projekte im Mittelpunkt stehen muss.

Im Hinblick auf die knappen BZ-Mittel, die primär zur Aufrechterhaltung der kommunalen Haushalte herangezogen werden, wird die Realisierung neuer Vorhaben mit BZ-Beteiligung erst ab 2013 wieder möglich sein.

Personal

Mit einem durchschnittlichen Anteil von 21,5 % am ordentlichen Einnahmenbudget bewegt sich der Personalkostenanteil der letzten Jahre in einem akzeptablen Rahmen.

Auch die Personalausstattung wird in fast allen Bereichen als angemessen erachtet. Lediglich beim Personaleinsatz in der Schulausspeisung sehen wir entsprechendes Einsparungspotential.

Der Schulwart der Volksschule besitzt Facharbeiterqualifizierung und verrichtet u. a. auch Reinigungsarbeiten. Bei fehlender Auslastung wäre daher künftig bei Bedarf auch ein sporadischer Einsatz im Bauhof anzudenken. Der künftigen Dienstpostenbewertung ist die Funktionslaufbahn GD 21 zugrunde zu legen.

Bei Einsätzen von Ferialkräften im Bauhofbereich sind künftig ausschließlich die in den aufsichtsbehördlichen Richtlinien festgelegten niedrigeren Pauschalsätze anzuwenden.

Öffentliche Einrichtungen

Wiesen die betrieblichen Einrichtungen der Gemeinde im Jahr 2006 noch einen eher moderaten Gesamtabgang iHv insgesamt knapp €140.000 auf, so stieg dieser bis 2008 auf rd. €203.000 an und belastete dadurch zunehmend das Haushaltsbudget.

Maßgeblich beeinflusst wurde dieser negative Trend vom Betriebsergebnis im Abwasserbereich, das sich aufgrund des hohen Schuldendienstzuwachses am signifikantesten verschlechterte und 2008 mit einem Minus von rd. €63.000 bilanzierte.

Das Defizit bei der Wasserversorgungsanlage ist mit rd. €43.000 zwar etwas geringer, angesichts der Wassereigenversorgung aber doch relativ hoch und resultiert ebenso aus gestiegenen Annuitätenleistungen.

Sowohl die Wasser- als auch die Kanalbenützungsgebühren wurden stets den Mindesttrichtsätzen des Landes angepasst.

Die Wassergebühren sind künftig aber bereits mit Beginn eines Jahres anzuheben. Um die Umgehung des Benutzerzwanges weitestgehend zu verhindern, empfehlen wir darüber hinaus die Wiederfestsetzung einer Mindestgebühr. Weiters hat die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, durch geeignete Maßnahmen den überdurchschnittlich hohen Wasserverlust von ca. 20 % in Grenzen zu halten.

Einen Anpassungsbedarf hat die Gemeinde auch bei den Kanalanschlussgebühren, die ab 2010 dem aufsichtsbehördlichen Mindesttrichtsatz anzupassen sind.

Die Gebarung der Abfallbeseitigung schließt als einzige betriebliche Einrichtung 2008 mit einem marginalen Plus von rd. €1.500 ab. Um den zu erwartenden Betriebsabgang 2009

begleichen und die Kostendeckung der Folgejahre gewährleisten zu können, ist mit 1.1.2010 eine deutliche Anhebung der Abfallgebühren vorzunehmen. Gleichzeitig schlagen wir vor, die Gebühren künftig jährlich einer Indexanpassung zu unterziehen, um finanzielle Härten bei Einmalerhöhungen zu vermeiden.

Das massivste Defizit verursacht der Kindergartenbetrieb, dessen Minus 2008 von rd. € 74.000 in etwa auch jenem der Jahre 2006 und 2007 entspricht. Der hierfür verantwortliche Personalkostenanstieg wird auch in den nächsten Jahren durch zunehmenden Mehrbedarf an pädagogischem Fachpersonal ein gewichtiger Kostenfaktor bleiben.

Der Abgang der Schulausspeisung hat sich im Zeitraum 2006 - 2008 beinahe verdreifacht und betrug im Vorjahr rd. € 25.000. Das für eine Ausspeisungseinrichtung dieser Größenordnung (13.500 Portionen jährlich) enorm hohe Defizit beruht maßgeblich auf einem gemessen am bezirksweiten durchschnittlichen Aufwand überhöhten Personaleinsatz und zu geringen Essensentgelten. Die Herstellungskosten betragen das Doppelte des derzeit eingehobenen Entgeltes.

Zur Optimierung dieser betrieblichen Einrichtung schlagen wir daher als vordringliche Maßnahme vor, den Personaleinsatz dauerhaft um ein Drittel zu kürzen und das Essensentgelt ab 2010 auf den aufsichtsbehördlichen Mindestsatz von € 2 anzuheben. Eine Verbesserung des Ergebnisses könnte allenfalls noch durch eine höhere Auslastung bzw. eine Steigerung der Volksschüleranzahl und durch eine Kürzung der Öffnungstage erzielt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Um die Veräußerung des im Jahre 2001 über einen Dritten angekauften Grundstücksareals von ca. 6.000 m² an Bauwerber zu realisieren, halten wir eine intensivere Bewerbung, wie sie bislang eher vermisst wird, für erforderlich.

Vor einem Zwangsrückkauf wäre jedenfalls eine angemessene Herabsetzung des Grundpreises ins Auge zu fassen.

Aufgrund des zwischen der der gemeindeeigenen Kommanditgesellschaft (KG) und der Nahwärme Freinberg abgeschlossenen Wärmelieferungsvertrags bezüglich der Fernwärmeversorgung für das Amtsgebäude ist auf Basis grober Verbrauchsschätzungen ein voraussichtlicher Wärmepreis (bestehend aus Grundgebühr, Arbeits- und Messpreis) von € 96 zu erwarten. Damit würde die aufsichtsbehördlich tolerierte Preisspanne von derzeit max. € 90 deutlich überschritten. Die Gemeinde hat daher mit dem Wärmebetreiber Verhandlungen aufzunehmen, welche als Ziel einen Wärmepreis für das Amtsgebäude haben muss, der zumindest jenem der anderen Objekte angeglichen ist.

Außerordentlicher Haushalt

Die Investitionstätigkeit der letzten Jahre war außerordentlich stark geprägt vom Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung. Vom gesamten im Zeitraum 2006 - 2008 getätigten Investitionsumfang iHv rd. € 2,6 Mio. entfällt mit rd. € 1,5 Mio. mehr als die Hälfte alleine auf dieses Projekt.

Aber auch der im Rahmen des KG-Modells abgewickelte Neubau des Amtsgebäudes, der Ausbau der Freizeitanlagen und des öffentlichen Straßen- und Wegenetzes und nicht zuletzt die Investitionen in den Wohnbau sowie in den Feuerwehrbereich stellen einen enormen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der örtlichen Infrastruktur dar.

Die bislang hervorragende Finanzausstattung der Gemeinde ließ es zu, die Finanzierung der zahlreichen Vorhaben mit relativ hohen Eigenmittelanteilen sicherzustellen. Alleine aus Mitteln des o. H. - ohne Berücksichtigung von Interessenten- und Anschließungsbeiträgen - konnte die Gemeinde in den letzten 3 Jahren einen beachtlichen Anteil von rd. € 800.000 für Investitionsmaßnahmen beisteuern. Die Inanspruchnahme von BZ-Mitteln und Landeszuschüssen iHv insgesamt knapp € 200.000 erweist sich dagegen als vergleichsweise bescheiden. Infolge der sich stark verringernden Eigenkapitalausstattung muss die

Gemeinde mittlerweile aber auch auf Fremdfinanzierungen zurückgreifen. Die Darlehens-zuzählungen (inkl. Investitionsdarlehen) erreichten bereits einen Umfang von ca. € 856.000, wovon allerdings € 500.000 der KG (Amtsgebäude) zuzurechnen sind. Die restlichen Darlehen beschränken sich ausschließlich auf Siedlungswasserbauten.

Mit Ende 2008 weisen die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde sowie der KG im ao. Haushalt einen Gesamt-Netto-Abgang von ca. € 351.100 auf.

Der hohe Negativsaldo im ao. Haushalt der Gemeinde wurde hauptsächlich durch den massiven Erweiterungsbau bei der Wasserversorgung mit einer vorübergehenden Finanzierungslücke iHv rd. € 546.000 verursacht, die zwischenzeitlich auf rd. € 307.000 verringert werden konnte.

Der in der KG-Rechnung ausgewiesene Überschuss von rd. € 134.000 resultiert ausschließlich aus kurzfristig überschüssigen Darlehensmitteln.

Der Investitionsumfang des laufenden Jahres 2009 wird neben der Fertigstellung von begonnenen Vorhaben im Wesentlichen bestimmt von den Neubaukosten des Amtsgebäudes. Ansonsten wird sich - abgesehen von der geplanten VS-Sanierung - die Investitionstätigkeit im laufenden Jahr und auch mittelfristig infolge des massiven Einbruchs bei der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen auf die Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben beschränken müssen.

Um allerdings nur die Ausfinanzierungen der laufenden Vorhaben bewerkstelligen zu können, hat die Gemeinde derzeit einen Minimalbedarf an Eigenmitteln in der Größenordnung von ca. € 200.000, die voraussichtlich bei weitem nicht aufgebracht werden können:

- Amtsgebäude € 90.000
- Betreubares Wohnen € 50.000
- Saminger Gde.Straße € 62.000 (€ 20.000)
- Behindertengerechter Friedhofzugang € 45.000
- Ausbau Landesstraßen € 10.000

Fehlende ordentliche Mitteln sind nötigenfalls durch Kreditfinanzierungen zu ersetzen.

Im Hinblick auf die rückläufigen Einnahmen infolge der herrschenden Wirtschaftskrise weisen wir nachdrücklich darauf hin, dass, so die Gemeinde auf BZ-Mittel angewiesen ist, bis 2013 mit der Bewilligung neuer Vorhaben nicht zu rechnen sein wird.

Detailbericht

Die Gemeinde

Freinberg - auf einer Seehöhe von 445 m nördlichst gelegene Gemeinde des Innviertels - entspricht mit 1.510 Einwohnern und einer Fläche von 20,16 km² sowohl einwohner- als auch flächenmäßig in etwa der Durchschnittsgröße einer Gemeinde des Bezirkes Schärding. Die 9 Ortschaften der Gemeinde sind durch ca. 13 km Gemeindestraßen verbunden.

Der im Vergleich zur Volkszählung 2001 erzielte Zuwachs von 70 Einwohnern ist angesichts des allgemeinen Abwanderungstrends im Bezirk als beachtlich einzustufen.

Markant ist auch die äußerst dichte Bewaldung von knapp der Hälfte des Gemeindegebietes, das damit und auch durch die Lage am Donauufer als Naherholungsgebiet der Stadt Passau bzw. des unmittelbar angrenzenden bayrischen Raumes dient. Durch diese seit jeher engen nachbarschaftlichen Beziehungen zum Raum Passau und die guten gastronomischen Einrichtungen wird der Tagestourismus in besonderer Weise gefördert. Die Gemeinde ist Tourismusgemeinde der Ortsklasse C.

Auch wenn die Gemeinde überwiegend landwirtschaftlich strukturiert ist und dörflichen Charakter besitzt, hat mit der Niederlassung eines namhaften Betriebes auch die wirtschaftliche Ausrichtung der Gemeinde zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dessen Kommunalsteueraufkommen verhalf der Gemeinde bislang maßgeblich zur landesweit hervorragenden Positionierung im Bezug auf die Finanzkraft. Die sehr gute finanzielle Ausstattung befähigte die Gemeinde bislang zur Realisierung zahlreicher Projekte mit dem Schwerpunkt des infrastrukturellen Ausbaus bzw. der Erneuerung bestehender Einrichtungen.

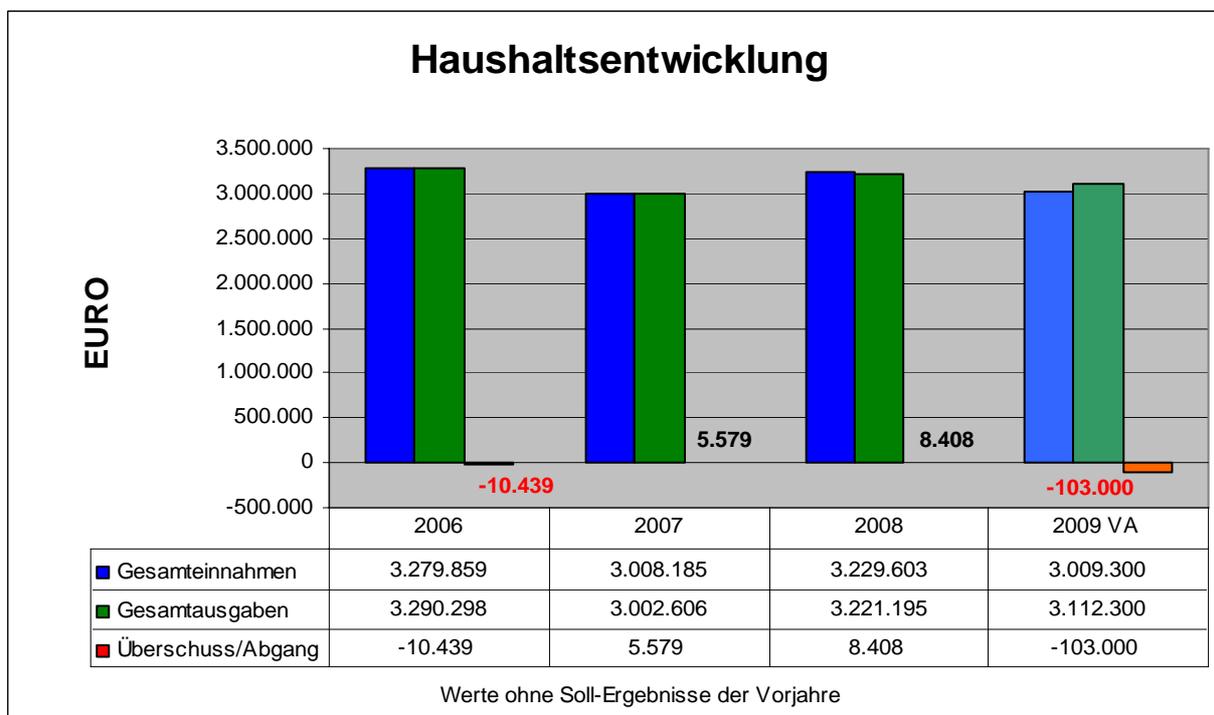
So war die Investitionstätigkeit der letzten Jahre außerordentlich stark geprägt von der Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgung. Aber auch der Neubau des Amtsgebäudes, der Ausbau der Freizeitanlagen und des öffentlichen Straßen- und Wegenetzes und nicht zuletzt die Investitionen in den Wohnbau sowie in den Feuerwehrbereich stellen einen enormen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der örtlichen Infrastruktur dar.

Schwerpunkt der mittelfristigen Planungsperiode wird lediglich die Sanierung der Volksschule mit Turnsaal sein. Da der Budgetspielraum der von der Wirtschaftskrise besonders betroffenen Gemeinde mittlerweile gänzlich versiegt und auch in Hinkunft durch die steigenden Umlageleistungen jedenfalls stark eingeengt sein wird, werden über dieses Sanierungsprojekt hinaus neben der Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben Neubauvorhaben kaum in Angriff genommen werden können.

Erfreulicherweise ist aber hervorzuheben, dass durch die enormen Investitionen mittlerweile in allen Bereichen weitestgehend eine moderne infrastrukturelle Versorgung gewährleistet ist.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die oa. Grafik (ohne Vorjahresergebnisse) weist zwar im Zeitraum 2006 - 2008 Ergebnisse aus, die nur minimal von den Rechnungsabschluss-Ergebnissen inkl. der Vorjahresergebnisse abweichen, widerspiegelt jedoch in keiner Weise die tatsächliche Leistungsfähigkeit bzw. Investitionsfreudigkeit der Gemeinde in den vergangenen Jahren.

Wesentlich aussagekräftiger erweisen sich in dieser Hinsicht die freien Haushalts- bzw. Finanzspitzen. Sie resultieren aus den laufenden Haushaltseinnahmen und -ausgaben und sind damit ein Indikator für die Eigenfinanzierungskraft einer Gemeinde:

	2006	2007	2008
RA - Ergebnisse inkl. Vorjahre	€ 12.000	€ 16.000	€ 20.000
Freie Finanzspitzen lt. RA	- € 46.000	- € 44.000	€ 92.000

Trotz hervorragender Finanzkraft weist die Gemeinde ab 2006 negative Finanzspitzen auf. Dieser nachhaltige Negativtrend, der 2008 nur durch die Spitzenzuwächse bei den Ertragsanteilen infolge des Konjunkturhochs unterbrochen wird, steht in engem Zusammenhang mit den in den letzten Jahren überproportional angestiegenen Umlageleistungen. Die Belastung erwies sich insbesondere im Jahr 2007 aufgrund des einmaligen signifikant hohen Kommunalsteueraufkommens 2005 als enorm und konnte nur durch die satten Zuwächse bei den Ertragsanteilen etwas abgefedert werden (Seite 13 des Berichtes).

Die Schuldendienstbelastung der letzten Jahre lag, gemessen am Budgetumfang, zwar im akzeptablen Rahmen, spielt aber im Zusammenhang mit dem Verlust des freien finanziellen Spielraums eine nicht unwesentliche Rolle.

Dass die Gemeinde in den letzten 3 Jahren dennoch beträchtliche Zuführungen an den oa. Haushalt iHv rd. € 515.000, Investitionen iHv rd. € 280.000 und im Jahr 2007 eine Sondertilgung iHv ca. € 72.000 und somit Ausgaben tätigen konnte, die den freien Finanzspielraum erheblich überstiegen, verdankt sie primär den zum Teil zweckwidrigerweise mit einem Volumen von rd. € 390.000 im ordentlichen Haushalt verbliebenen

Interessentenbeiträgen sowie einer Rückführung ordentlicher Mittel aus dem ao. Haushalt iHv ca. € 315.000 im Jahre 2006. Erwähnenswert als weitere einmalige Einnahmen sind Rücklagenentnahmen iHv ca. € 102.000.

Die außergewöhnlich hohen Aufwendungen konnte die Gemeinde letztendlich somit im vollen Umfang nur unter zusätzlicher Inanspruchnahme der finanziellen Reserven der Vorjahre bestreiten.

Künftige Entwicklung - Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Im Budget 2009 wurde erstmals ein Haushaltsabgang iHv rd. € 103.000 veranschlagt.

Anhand der weitestgehend vorliegenden Finanzkraftergebnisse lässt sich bereits mit großer Wahrscheinlichkeit prognostizieren, dass die Kommunalsteuer um rd. € 120.000 und die Ertragsanteile um ca. € 100.000 hinter den Erwartungen bleiben werden. Eine sehr deutliche Kompensation dürfte sich hingegen beim Schuldendienst ergeben, der aufgrund der äußerst günstigen Zinslandschaft eine Einsparung in der Größenordnung von ca. € 127.000 erwarten lässt, sodass alleine bei Heranziehung dieser markanten Positionen aus derzeitiger Beurteilung das Jahresergebnis 2009 ein Minus in der Größenordnung von etwa € 200.000 aufweisen müsste. Allerdings dürfte die Gemeinde zahlreiche veranschlagte Ausgabekredite nicht ausgeschöpft haben, womit nur sehr schwer abzuschätzen ist, inwieweit ein Haushaltsausgleich doch noch möglich sein wird.

Im Hinblick auf die Ungewissheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung sind auch Prognosen über die Entwicklung kommunaler Haushalte nur mit großem Vorbehalt zu beurteilen. Das Jahr 2010 lässt jedenfalls mit hoher Wahrscheinlichkeit vorerst noch keinen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung erwarten.

Das Budget 2010 der Gemeinde sieht bei den Ertragsanteilen vorerst einen weiteren, jedoch eher moderaten Rückgang von knapp € 30.000 vor. Die Umlagen, ausgenommen die Landesumlage, werden im Gegenzug neuerlich kräftig anziehen. Die größte Steigerung zeichnet sich bei der SHV-Umlage ab.

Schwer abschätzbar ist auch die Entwicklung des Zinsendienstes. Eine Fortsetzung des historisch tiefen Zinsniveaus würde der Gemeinde eine ähnlich hohe Einsparung bescheren wie bereits im laufenden Jahr 2009.

Das weitere Auseinanderklaffen der Einnahmen-Ausgabenschere dürfte die Gemeinde bei der Herstellung des Haushaltsausgleichs jedenfalls spätestens im Jahr 2010 überfordern.

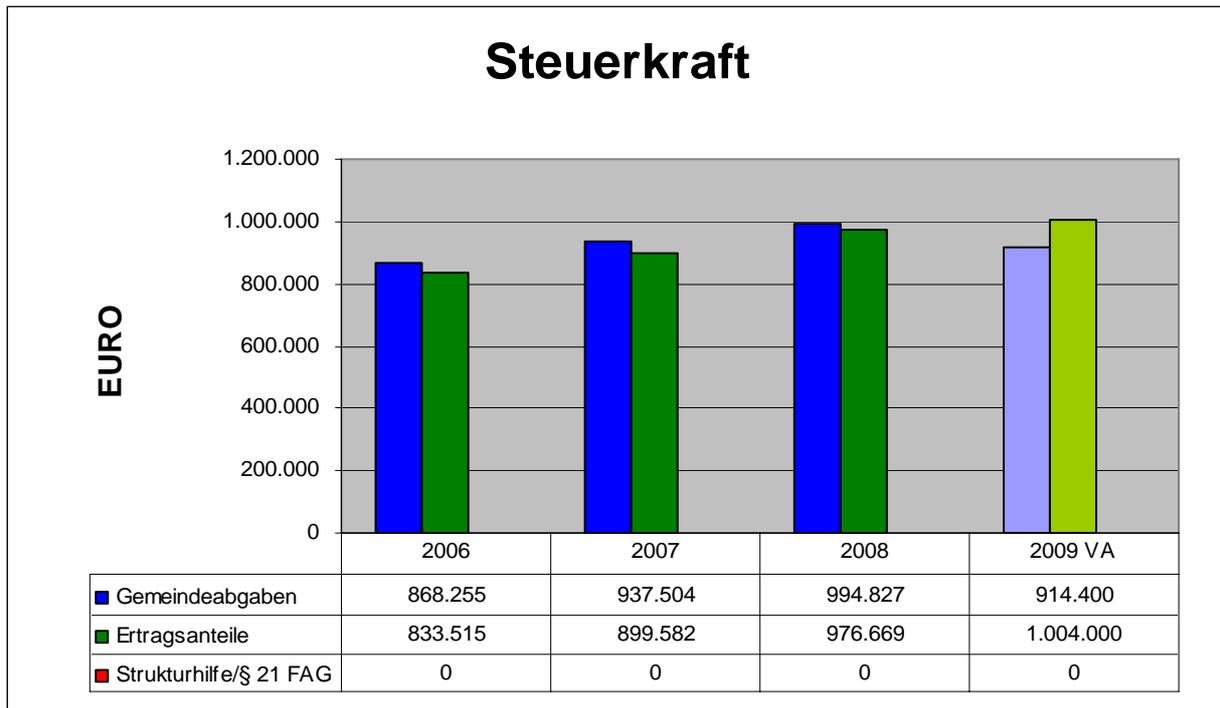
Der mittelfristige Finanzplan 2009 weist zwar bis 2013 steigende negative Budgetspitzen zwischen rd. € 147.000 und rd. € 239.000 aus, inkludiert aber nicht die aktuellen Entwicklungen bzw. im Rahmen der Prüfung erstellten Berechnungen.

Bei optimistischer Betrachtung der künftig zu erwartenden Finanzlage der Gemeinde - diese geht von einem mittelfristig nachhaltigen Aufschwung aus - sollte die Gemeinde bei einem rigorosen Sparkurs in der Lage sein, dauerhaft aus eigener Kraft einen Haushaltsausgleich herzustellen.

Bei der Vorhabensplanung wird von der Gemeindevertretung darauf Bedacht zu nehmen sein, dass Eigenmittel nicht mehr zur Verfügung stehen und vorrangig daher die Ausfinanzierung laufender Projekte im Mittelpunkt stehen muss.

Im Hinblick auf die knappen BZ-Mittel, die primär zur Aufrechterhaltung der kommunalen Haushalte herangezogen werden, wird die Realisierung neuer Vorhaben mit BZ-Beteiligung erst ab 2013 wieder möglich sein.

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen 444 öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2008 an 24. Stelle und erweist sich innerhalb des Bezirkes Scharding (30 Gemeinden) seit Jahren als finanzstärkste Gemeinde. Diese Toppositionierung im bezirks- und landesweiten Vergleich verdankt sie primär dem überdurchschnittlich hohen Kommunalsteueraufkommen eines speziell im Anhängerbau etablierten Betriebes. Sosehr ein im europäischen Markt erfolgreich agierender Betrieb mit bislang ca. 800 Beschäftigten eine tragende Säule der wirtschaftlichen Stärke der Standortgemeinde auch bildet, so erweist sich dieser Vorteil infolge der ausgeprägten finanziellen Abhängigkeit gerade in Zeiten einer Wirtschaftskrise als nachteilig, sofern nicht ein gewerblicher Branchenmix vorhanden ist. Die Krise hat generell die Fahrzeugbranche und folglich auch den örtlichen Betrieb in besonderer Weise getroffen. Neben den deutlichen Einbußen bei den Ertragsanteilen ist in noch stärkerem Maße das Kommunalsteueraufkommen im laufenden Jahr 2009 deutlich hinter den Erwartungen geblieben. Die künftige Stärke der Finanzkraft hängt daher ganz entscheidend von der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Betriebes ab.

Die gesamte Steuerkraft stieg von rd. €1,7 Mio. im Jahr 2006 auf rd. €1,97 Mio. im Jahr 2008 an, das entspricht einem beachtlichen Gesamtzuwachs von rd. €270.000 bzw. knapp 16 %.

Der Löwenanteil entfiel dabei auf die Ertragsanteile, deren Zuwachs im Jahr 2008 mit einem Plus von rd. €143.000 am signifikantesten war und der Gemeinde ein Rekordhoch bescherte. Ausschlaggebend für das kräftige Anziehen der Abgabenerträge war die generell hervorragende Konjunkturlage.

Im Jahr 2009 sind im Vergleich zum Ergebnis 2008 die Ertragsanteile um ca. €67.000 zwar spürbar eingebrochen, der Rückgang konnte aber infolge des Einwohnerzuwachses anlässlich der Registerzählung doch erheblich gemildert werden. Der für 2010 im Vergleich zu 2009 mit einem Minus von lediglich 3 % prognostizierte Ertrag würde, wie auch jener des Jahres 2009, in etwa dem Ertragsniveau des Jahres 2007 entsprechen.

Auch die Entwicklung der eigenen Steuern, vor allem der mit einem Anteil von knapp 87 % sehr dominierenden Kommunalsteuer, verlief in den letzten 3 Jahren mit einem Plus von rd.

€124.000 prozentuell ähnlich erfreulich wie der Zuwachs bei den Ertragsanteilen. Das Aufkommen 2008 präsentiert sich, auch im langjährigen Vergleich, ebenso als Spitzenwert. Die Wirtschaftskrise lässt diesen jedoch von rd. €860.000 auf voraussichtlich rd. €660.000 im laufenden Jahr drastisch absinken. Das Minus bei der Kommunalsteuer in der Größenordnung von ca. €200.000 vernichtet jeglichen finanziellen Spielraum und gefährdet möglicherweise auch den Haushaltsausgleich 2009.

Das für 2010 veranschlagte Kommunalsteueraufkommen entspricht in etwa jenem des voraussichtlichen Ergebnisses 2009.

Steuer- und Abgabenrückstände

Die Rückstände an Steuern und Abgaben bezifferten sich am Ende des Finanzjahres 2008 auf lediglich rd. €6.300 und sind in Anbetracht des hohen Gesamtsteueraufkommens iHv rd. €1,26 Mio. als außerordentlich geringfügig zu werten.

Wenngleich die Steuermoral im Allgemeinen als hervorragend bezeichnet werden kann, sollte aus verwaltungsökonomischen Gründen die Möglichkeit der Abgabeneinhebung mittels Abbuchungs- und Einziehungsaufträgen massiv beworben werden.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Die gem. § 25 Öö. Raumordnungsgesetz (ROG)1994 für unbebaute Grundstücke bereits ab dem Jahr 1999 verpflichtend einzuhebenden Aufschließungsbeiträge wurde erstmalig im Jahre 2003 vorgeschrieben. Die verzögerte Vorschreibung wird damit begründet, dass in diesem Jahr die Haupterweiterung des Kanalnetzes (BA 04) und ab 2005 die massive Erweiterung des Wasserleitungsnetzes umgesetzt wurden.

Bis Jahresende 2008 konnte ein beachtliches Beitragsaufkommen iHv insgesamt rd. €195.000 erzielt werden, das sich auf nachstehende Aufschließungsbereiche gliedert:

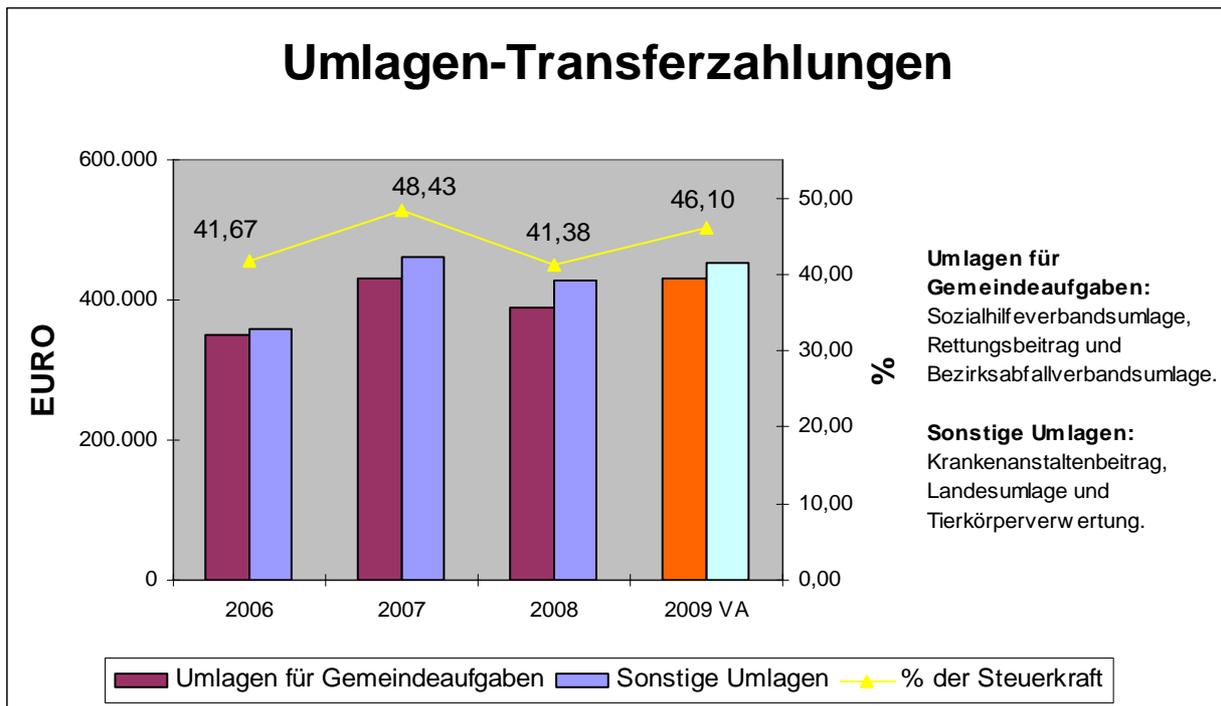
- Verkehrsflächen rd. € 63.000
- Wasserversorgung rd. € 28.000
- Abwasserbeseitigung rd. €104.000

Das noch zu erwartende Beitragsaufkommen wird sich in einer Größenordnung von ca. €35.000 - überwiegend aus dem Sektor Wasserversorgung - bewegen.

Die Beiträge wurden erst ab 2006 einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Zuvor sind sie ungeachtet ihrer Zweckwidmung großteils im ordentlichen Haushalt verblieben.

Erhaltungsbeiträge gem. § 28 Abs.1 leg.cit. wurden erstmals im Jahr 2008 vorgeschrieben. Vereinnahmt wurden diesbezüglich bislang erst knapp €950.

Umlagen



Die Umlageleistungen, die an Verbände oder Organisationen zur Wahrnehmung ihrer von der Gemeinde übertragenen Aufgaben erbracht werden, sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land OÖ. bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2008 bei rd. €816.000, womit ca. 41,4 % der Steuerkraft gebunden waren.

In Summe ist im Zeitraum von 2006 bis 2008 ein Anstieg um insgesamt rd. €107.000, das entspricht einer Steigerung um rd. 15 %, festzustellen. Auffällig sind die im Jahre 2007 außerordentlich drastisch gestiegenen Umlageleistungen. Die Steigerungen von ca. €180.000 gegenüber 2006 - sie betreffen alle finanzkraftrelevanten Umlagen - basieren auf dem ungewöhnlich hohen Anstieg der Finanzkraft 2005, der sich aus einem nur einmaligen Zuwachs an Kommunalsteueraufkommen (Nachzahlung aufgrund einer überörtlichen Prüfung) erklärt.

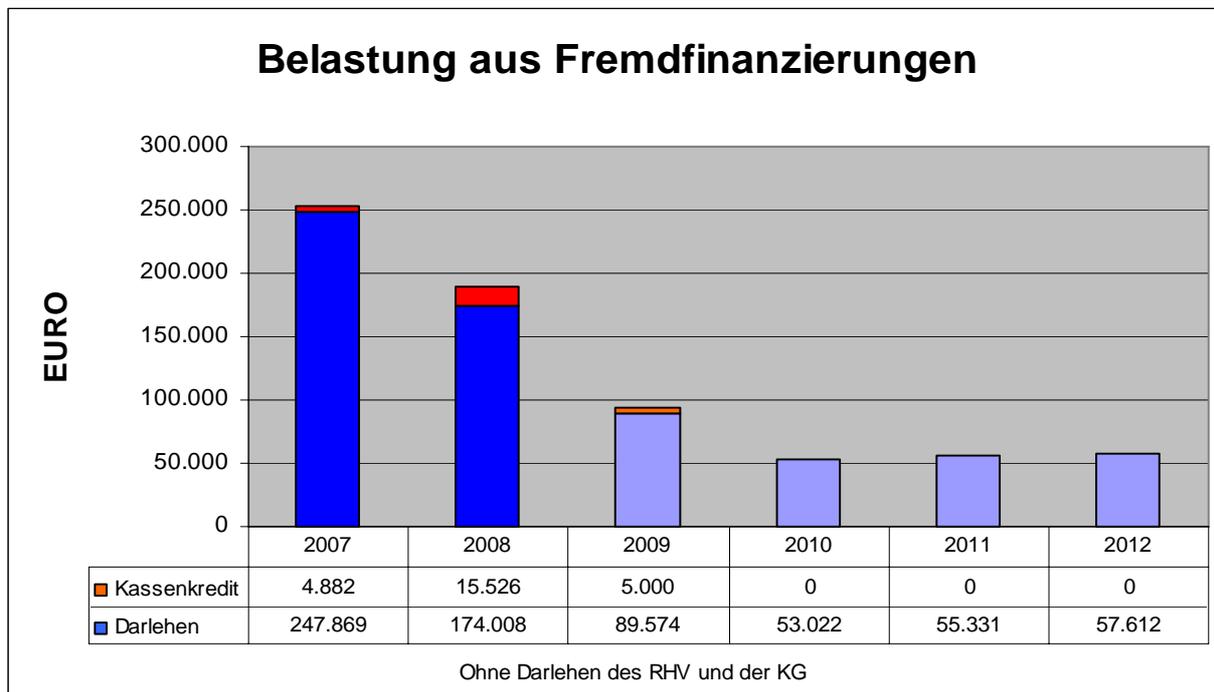
Im Durchschnitt sind im Zeitraum 2006 - 2008 die sonstigen Umlagen des Landes prozentuell ungleich höher angewachsen als die gemeindeaufgaben-bezogenen Umlagen. Als markanteste Belastungsfaktoren erwiesen sich dabei primär die Landesumlage und der Krankenanstaltenbeitrag mit einem Anstieg von ca. 19 % und mit etwas Abstand die Bezirksumlage mit einer Steigerungsquote von ca. 11 %.

Im laufenden Jahr 2009 und 2010 wird sich die Umlagenentwicklung in wesentlich drastischerer Weise fortsetzen. Aufgrund der in den vergangenen Jahren 2007 und 2008 erzielten hervorragenden Finanzkrafteergebnisse - die Finanzkraft eines Jahres bildet zum Teil die Basis für die Umlagen des zweitnächsten Jahres - wird das Belastungsniveau 2009 in etwa jenem des Jahres 2007 entsprechen und im Jahre 2010 neuerlich höher anzusetzen sein. Prognostiziert ist eine Mehrbelastung von ca. €70.000.

Als verstärkend bei der Steigerung der Bezirksumlage erweist sich die ab 2009 und 2010 vorgenommenen signifikanten Anhebungen des Bezirksumlagesatzes, der in den letzten Jahren eher moderaten Anpassungen unterworfen war.

Der Krankenanstaltenbeitrag stieg 2009 im Vergleich zu 2008 um ca. 8,7 %. Die jährliche Steigerungsquote wird sich auch mittelfristig nahe der 10 % - Marke bewegen.

Fremdfinanzierungen



Die 2008 verursachte Gesamtbelastung aus Fremdfinanzierungen iHv ca. €174.000 resultiert, da keine Leasingfinanzierungen bestehen, im Wesentlichen aus Darlehensverbindlichkeiten und - zu einem geringen Anteil - aus Kassenkreditzinsen. Nicht berücksichtigt in der Gesamtberechnung bzw. grafischen Darstellung sind die im Rahmen der KG-Finanzierung (Neuerichtung Amtsgebäude) sowie die an den RHV Inn-Haibachtal geleisteten bzw. zu leistenden Annuitäten.

Darlehen

Die Gemeinde positionierte sich mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Ergebnisse 2008 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 41. Stelle und im bezirksweiten Vergleich an 4. Stelle. Die sich damit widerspiegelnde außerordentlich hohe Verschuldungsquote relativiert sich aber mit Blick auf den Schuldendienst, der 2008 zu fast zwei Drittel durch Finanzierungszuschüsse bedeckt wurde und sich ab 2009 infolge des derzeit herrschenden Tiefzinsniveaus erfreulicherweise noch drastischer verringert.

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Jahresende 2008 bei einem Stand von rd. €5,533 Mio.. Inkludiert sind auch die vorläufig bis 2010 tilgungsfrei gestellten Landesinvestitionsdarlehen iHv rd. €362.000. Der haushaltsbelastende Darlehensanteil verringert sich somit auf rd. €5,171 Mio. und betrifft ausschließlich den Siedlungswasserbau. Ca. 78 % entfallen auf den Abwasser- und ca. 22 % auf den Wasserversorgungsbereich.

Der Netto-Schuldendienst (Annuitäten abzügl. Finanzierungszuschüsse) belief sich im Jahr 2007 auf ca. €248.000. Grund dieser hohen Schuldendienstquote ist eine Sondertilgung für ein Kanalbaudarlehen (BA 03) iHv ca. €72.000, ohne deren Berücksichtigung die Annuitätenbelastung auf rd. €176.000 sinkt, die sich damit fast gänzlich dem Niveau 2008 mit ca. €174.000 annähert. Mit einem Anteil von ca. 5,5 % an den ordentlichen Einnahmen kann dieser Wert als annehmbare Größe erachtet werden.

Erfreulich stellt sich die mittelfristige Entwicklung dar, denn bereits ab 2009 kann eine Entlastung im Ausmaß von rd. €84.000 erwartet werden. Gemessen am veranschlagten Schuldendienst in der Größenordnung von rd. €217.000, dem noch Berechnungen auf Basis

des Niveaus 2008 mit einer durchschnittlichen Verzinsung von rd. 5 % zugrundeliegen, bedeutet dies eine enorme und unerwartete Entlastung von mindestens ca. € 130.000. Berechnungsgrundlage sind die zum Prüfungszeitpunkt aktuellen Tilgungspläne, die mehrheitlich Effektivverzinsungen von nur durchschnittlich knapp 1,5 % aufweisen und damit hauptverantwortlich sind für diesen Einsparungseffekt, der sich ab 2010 - vorausgesetzt, das historisch niedrige Zinsniveau setzt sich fort - abermals verstärkt und einen Schuldendienst in der Größenordnung von unter € 60.000 realistisch erscheinen lässt.

Rechnet man noch die Schuldendienstleistungen an den RHV Inn-Haibachtal hinzu, so erhöht sich die oa. Verschuldungsquote auf rd. 7 % und liegt damit immer noch im vertretbaren Rahmen. Eine weitere, aber wesentlich massivere Belastung zeichnet sich allerdings durch die beginnende Tilgung des KG-Darlehens ab, wofür noch 2009 rd. € 45.000 und ab 2010 € 75.000 an Haushaltsmitteln der Gemeinde in Form eines Zuschusses an die KG aufzubringen sein werden.

Die Zinsabschlüsse basieren mehrheitlich auf dem 6-Monats-Euribor mit durchschnittlichen Zuschlägen von 0,09 % und können damit als durchaus marktkonform erachtet werden. Ein Darlehensabschluss (ABA BA 02) - bis 1999 fixverzinst - unterliegt der Sekundärmarkrendite abzüglich eines Abschlags von 0,10 %. Diese Kondition erweist sich im Vergleich mit den übrigen Abschlüssen zum Prüfungszeitpunkt um knapp 2% ungünstiger.

Wenngleich das seinerzeitige Abgehen der Bank von der Fixverzinsung als finanzieller Erfolg zu werten ist, sollte neuerlich eine Verbesserung der Konditionen entweder durch Erhöhung des Abschlags oder durch eine Umstellung auf die Euribor-Verzinsung ins Auge gefasst werden.

Kassenkredit

Erstmals im Jahr 2007 überzog die Gemeinde die beiden bei den örtlichen Banken laufenden Girokonten deutlich. Im Jahr 2008 verstärkte sich die Inanspruchnahme der Kredite in laufender Rechnung ganz massiv. Der für 2007 vom Gemeinderat festgesetzte Höchstrahmen zur Inanspruchnahme eines Kassenkredites von € 502.000 wurde zu rd. 20 % und jener des Jahres 2008 von € 497.000 durchschnittlich bereits zu rd. 54 % in Anspruch genommen.

Auch im laufenden Jahr 2009 setzen sich die Liquiditätsprobleme unvermindert fort. Maßgebliche Gründe für diese Kontoüberziehungen waren bzw. sind primär die Vorfinanzierungen von außerordentlichen Vorhaben. Überziehungen der gesetzlichen Limits waren 2008 aber nicht festzustellen.

Aufgrund der langjährigen soliden Finanzlage und der dadurch bedingten hervorragenden Liquidität hat es die Gemeinde auch in den beiden Vorjahren unterlassen, sowohl eine Ausschreibung und Vergabe des Kassenkredites an die bestbietende Bank durchzuführen als auch einen Kreditvertrag abzuschließen.

Der mangelnde Wettbewerb führte dazu, dass eine Bank mit einer Durchschnittsverzinsung von ca. 5,17 % 2008 leicht über Marktniveau lag, die zweite Bank mit durchschnittlich rd. 7 % ganz erheblich vom üblichen Niveau abwich und die Gemeinde dadurch eine unnötige Zinsenmehrbelastung in Kauf genommen hat.

Einer Kassenkreditbeanspruchung hat daher künftig eine entsprechende Anboteinholung von mindestens 3 Banken - davon auch eine außerörtliche - sowie ein Vergabebeschluss des Gemeinderates an die bestbietende Bank mit einem auf die Dauer des Finanzjahres begrenzten Kreditvertrag vorauszugehen.

Haftungen

Mit Jahresende 2008 bestanden lt. Nachweisung des Rechnungsabschlusses Haftungen in der Gesamthöhe von ca. € 1,886 Mio., die sich mit einem Anteil von ca. € 1,724 Mio. auf RHV - Darlehen und mit ca. € 162.000 auf ein Darlehen des Wasserverbandes erstrecken. Zu erfassen gewesen wäre auch die Haftungsübernahme für das im Rahmen der KG - Finanzierung für die Neuerrichtung des Amtsgebäudes im Vorjahr aufgenommene Darlehen iHv € 510.400, das mittlerweile bis zur maximal genehmigten Höhe von € 1,3 Mio. (inkl. Zwischenkredit) aufgestockt wurde.

Die Haftung für die gesamte Darlehenszuzählung von € 1,3 Mio. an die KG ist vermögensmäßig im laufenden Jahr 2009 zu erfassen und im RA 2009 in der Nachweisung darzustellen.

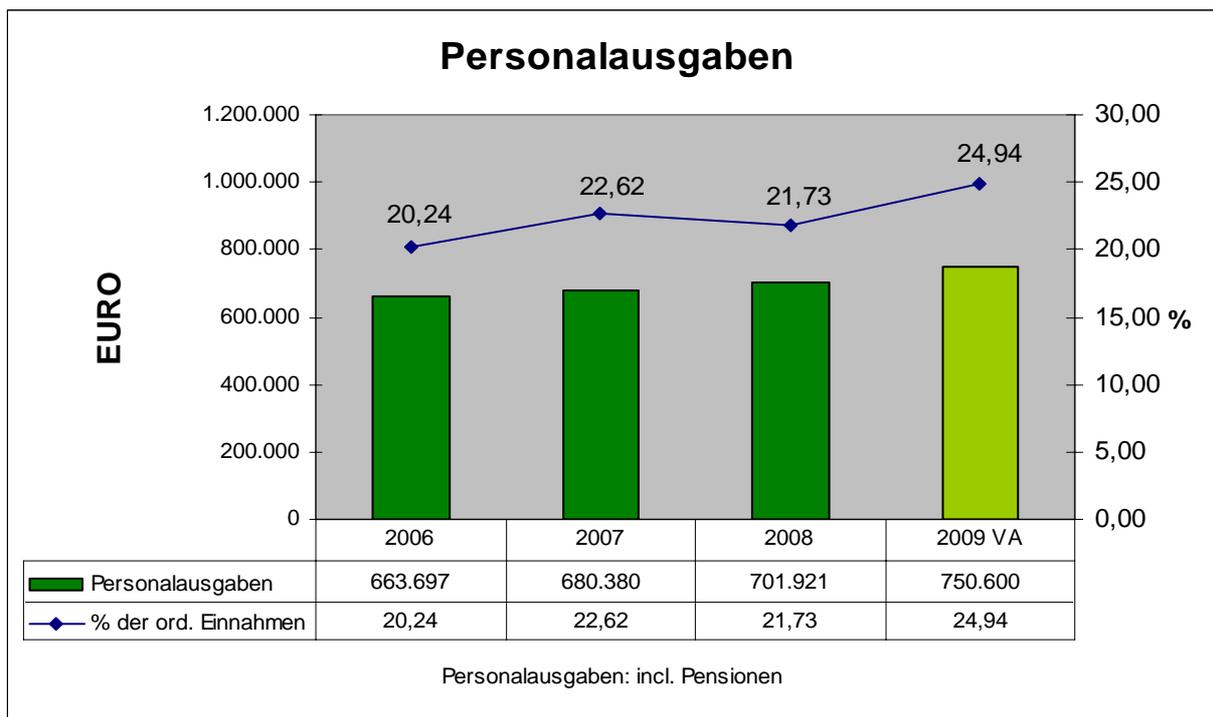
Rücklagen

Mit Ende 2008 verfügte die Gemeinde über einen Rücklagenbestand von rd. € 112.300, der zur Verstärkung des Kassenbestandes in der Verwahrgeldgebarung deponiert ist. Er unterliegt nachstehender Zweckwidmung:

- Kanalisation € 42.400
- Verkehrsflächen € 54.600
- Sozialfonds € 15.300

Die Rücklagenbestände in den Bereichen Kanalisation und Verkehrsflächen - gebildet aus Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen - sind mittlerweile aufgelöst und werden zweckgewidmet verwendet.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen im Zeitraum 2006 - 2008 von rd. € 664.000 auf rd. € 702.000, somit um ca. € 38.000 bzw. 5,7 % an. Dieser Lohnkostenanstieg bewegt sich im durchaus üblichen Rahmen.

Mit einem durchschnittlichen Anteil von 21,5 % am ordentlichen Einnahmenbudget bewegt sich auch der Personalkostenanteil der letzten Jahre in einem akzeptablen Rahmen. Nach Abzug des Personalkostenersatzes des Landes für die Kindergartenpädagoginnen verringert sich der Wert auf nur mehr rd. 19 %.

Im Jahre 2008 waren insgesamt 18 Bedienstete mit rd. 16,5 PE (Personaleinheiten) in nachstehenden Bereichen beschäftigt. Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen sind dabei nicht berücksichtigt:

Ansatz	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand
Allgem. Verwaltung ¹	6	5,05	€ 286.000
Bauhof ²	3	3,00	€ 130.000
Volksschule	2	1,68	€ 58.000
Schulausspeisung	1	1,00	€ 37.000
Kindergarten, Krabbelstube	6	5,75	€ 191.000

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt am 4.12.2008 im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags 2009 festgesetzt und von uns bei dessen Überprüfung auch genehmigt.

¹ inkl. der Reinigungskraft mit 0,5 PE

² inkl. Ferialkräfte

Im Zusammenhang mit künftigen Dienstpostenplanänderungen machen wir darauf aufmerksam, dass die Gemeinde aufgrund des ab 2009 budgetierten Haushaltsabganges diesbezüglich der Genehmigungspflicht durch die Landesregierung unterliegt.

Allgemeine Verwaltung

Der letztmalig vom Gemeinderat am 19.11.2009, somit noch während der Gebarungseinschau beschlossene, jedoch aufsichtsbehördlich noch nicht genehmigte Dienstpostenplan sieht in der allgemeinen Verwaltung 4,3 PE vor und unterschreitet damit den für die Einwohnerkategorie bis 2.000 Einwohner in den Dienstpostenplanverordnungen maximal zulässigen Rahmen um 0,7 PE. Die ab 1.12.2009 vorgesehene Personalausstattung kann daher als durchaus angemessen gewertet werden.

Zum Prüfungszeitpunkt verfügte die Gemeinde infolge der Karenzierung der Buchhaltungskraft vorübergehend über eine reduzierte Personalausstattung von 4,00 PE. Die mit der Vertretung befassten 2 Kanzleikräfte mit Dienstposten in der Funktionslaufbahn GD 20 sind für die Dauer der Vertretung in die Funktionslaufbahn GD 18 eingereiht.

Mit der nunmehrigen Abänderung soll durch die Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes der bisher mit den Hauptagenden der Buchhaltung betrauten Bediensteten auf 0,3 PE unter gleichzeitiger Abwertung der bisherigen Funktionslaufbahn GD 17 auf GD 18 die mit GD 20 bewerteten Dienstposten eine Höherwertung auf GD 18 erfahren, sodass sich der Dienstpostenplan für die gesamte allgemeine Verwaltung wie folgt darstellt:

- 1 PE GD 11 bzw. B II - VI/N1 (Amtsleitung)
- 1 PE GD 17 bzw. C I - V/N2 (Bauwesen)
- 0,3 PE GD 18 (Buchhaltung) und
- 2 PE GD 18 (Teilbuchhaltung, allgemeine Verwaltung und Bürgerservice)

Der neubeschlossene Dienstpostenplan ist zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen. Gleichzeitig sind der vorliegende Geschäftsverteilungsplan (Stand Jänner 2003) sowie die Arbeitsplatzbeschreibungen zu aktualisieren.

Volksschule

Neben dem vollbeschäftigten Schulwart (GD 19 bzw. VB II / p2) ist in diesem Bereich auch eine Bedienstete (GD 25 bzw. VB II / p5) beschäftigt, die mit 0,68 PE die Reinigungsarbeiten im Schulbereich wahrnimmt und mit 0,32 PE als Helferin im Kindergarten (Krabbelstube) eingesetzt ist. Wir halten zwar den genannten Umfang der Reinigungsarbeiten für akzeptabel, es aber im Sinne der gebotenen Wirtschaftlichkeit nicht für vertretbar, dass auch der Schulwart mit seiner Facharbeiterqualifizierung zu derartigen Arbeiten herangezogen wird.

Bei fehlender Auslastung des Schulwartes als Facharbeiter ist künftig bei Bedarf ein sporadischer Einsatz im Bauhof anzudenken. Der Dienstpostenbewertung ist künftig gemäß der Einreichungsverordnung die Funktionslaufbahn GD 21 zugrunde zulegen.

Bauhof

Im Bauhofbereich verfügt die Gemeinde über 3 vollbeschäftigte Bedienstete mit Facharbeiterqualifikation. Dementsprechend und auf Basis des Dienstpostenplanes sind zwei Bedienstete der Funktionslaufbahn GD 19 zugeordnet, ein Bediensteter ist derzeit in der Entlohnungsgruppe p3 eingestuft.

Gemessen an der Größenordnung der Gemeinde und unter Bedachnahme auf den Umstand, dass die Gemeinde aufgrund der Höhenlage mit einem erhöhten Winterdienst konfrontiert ist, erachten wir die Personalausstattung durchaus für angemessen. Winterdienstarbeiten sowie u. a. die Grünraumpflege werden im übrigen auch über den Maschinenringservice abgewickelt.

Nach den Arbeitsaufzeichnungen für das Jahr 2008 entfielen von sämtlichen verrichteten Arbeiten (3 PE) rd. 1,5 PE auf Arbeitseinsätze im Straßenbereich und rd. 0,7 PE auf den Sektor Wasserversorgung und Kanalisation. Letztere Bereiche werden aufgrund des massiven Ausbaus künftig einen deutlich intensiveren Betreuungs- und Erhaltungsaufwand

nach sich ziehen. 0,8 PE entfallen auf diverse Kostenstellen (u. a. Volksschule, Friedhof, gemeindeeigene Wohnhäuser).

In den Sommermonaten werden alljährlich im Bauhofbereich sog. Ferialkräfte jeweils für die Dauer eines Monats eingestellt. Abweichend von den aufsichtsbehördlichen Richtlinien, die für diese Verwendung und die Dauer von 4 Wochen einen Pauschalsatz von rd. € 800 (inkl. der Urlaubersatzleistung) - das entspricht einem Stundensatz von umgerechnet ca. € 4,60 - vorsehen, wird dabei ein Stundensatz von € 7,50 vereinbart.

Bei Arbeitsverträgen mit Ferialkräften sind künftig ausschließlich die in den "Richtlinien für die Beschäftigung von Ferialarbeitskräften im Gemeindebereich" festgelegten Pauschalsätze anzuwenden.

Bezugsverrechnung

Da der in der Entlohnungsgruppe p3 eingereihte Gemeindearbeiter seit Mai d. J. bereits eine zehnjährige Verwendung im erlernten Lehrberuf und in dieser Verwendung aufweist, besteht bei zufriedenstellendem Erfolg die Möglichkeit der Überstellung in die Entlohnungsgruppe p2.

Im Sinne einer landesweiten Gleichbehandlung aller Mitarbeiter des handwerklichen Dienstes wird empfohlen, bei Erfüllen der Voraussetzungen die Überstellung in die Entlohnungsgruppe p2 zu gewähren. Hierzu hat der Gemeinderat die Aufwertung des Dienstpostens VB II/p3 auf VB II/p2 ad personam zu beschließen.

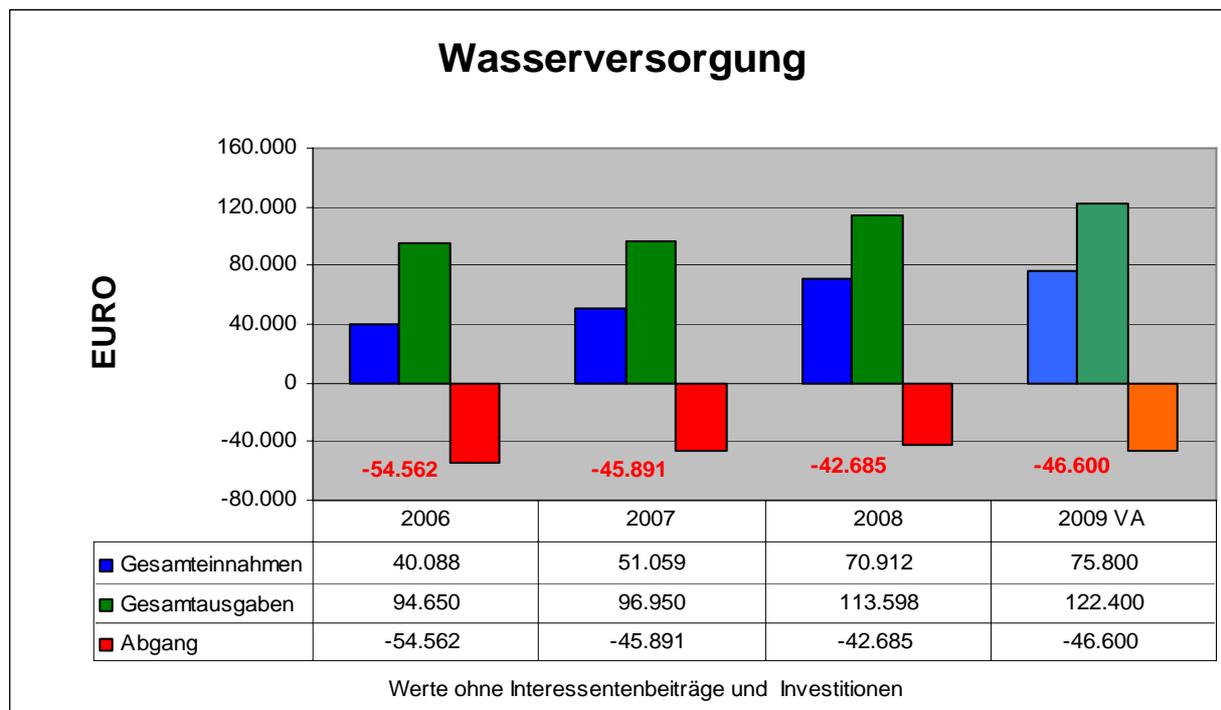
Dem Schulwart der Volksschule wird für die außerreguläre Betreuung der Heizungsanlage eine Heizzulage von 2,12 % gewährt.

Nach der Neuinstallation der gesamten Heizungsanlage im Zuge der Generalsanierung der Volksschule sollte die Aufrechterhaltung der Zulage überdacht werden, zumal eine zeitliche Mehrdienstleistung mit der Betreuung der Anlage nicht mehr verbunden sein dürfte.

Personelle Umstände in der allgemeinen Verwaltung lassen es ratsam erscheinen, eine Auslagerung zeitintensiver und komplexer Dienstleistungen, wie beispielsweise die Personalführung und Lohnverrechnung, zu erwägen, zumal sie unter Zugrundelegung einer Kostenrechnung durch Dritte auch kostengünstiger erbracht werden können.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der Ausbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlage ist bei einem hohen Anschlussgrad von rd. 85 % vorerst gänzlich abgeschlossen. Ein Erweiterungsbedarf wird nur mehr bei Nichtgewährleistung der Versorgungssicherheit der noch nicht erfassten Objekte gesehen. Das Wasser wird überwiegend aus einem gemeindeeigenen Quellbrunnen und bei Bedarf von der Stadt Passau bezogen, mit der ein Wasserlieferungsvertrag besteht. Der Zukauf wird zwecks Gewährung eines günstigeren Abnahmepreises über den Wasserverband Inn-Haibachtal, dem noch die Gemeinden Schardenberg und Wernstein angehören, abgewickelt. Ab 1.3.2007 wird ein vergünstigter Preis von € 0,70 pro m³ in Rechnung gestellt.

Die betrieblichen Fehlbeträge haben sich im Zeitraum 2006 - 2008 zwar leicht verbessert, bewegten sich mit durchschnittlich € 48.000 angesichts der Tatsache, dass die Gemeinde großteils über Eigenwasser verfügt, aber dennoch auf hohem Niveau. Der vorjährige Abgang lag bei knapp € 43.000. Zum Vergleich dazu betrug der durchschnittliche Netto-Schuldendienst ca. knapp € 53.000. Der rein betriebliche Aufwand konnte somit durch die Gebühreneinnahmen gänzlich bedeckt werden. Für die Dauer der Tiefzinsphase sollte noch eine Defizitverringerung möglich sein. Beim Gebührenaufkommen ist, abgesehen von allfälligen, aufsichtsbehördlich vorgegebenen Gebührenanpassungen, ein Gebühreuzuwachs nur mehr in sehr begrenztem Ausmaß zu erwarten.

Die dargestellten Abgänge inkludieren nicht den administrativen Aufwand, der mit der Abwicklung der Betriebsgebarung verbunden ist.

Künftig ist ein entsprechender Verwaltungskostenanteil festzusetzen und ausgabenseitig im Wege der Vergütung darzustellen. Eine Valorisierung ist alljährlich mit den Lohnerhöhungen vorzunehmen.

In der Grafik ebensowenig enthalten sind beträchtliche Anschlussgebühren, die ungeachtet ihrer Zweckwidmung im ordentlichen Haushalt belassen wurden und die dargestellten

Abgänge bei weitem überschreiten. Bei Einrechnung dieser Beiträge würden daher positive Ergebnisse erzielt.

Es darf daran erinnert werden, dass Einnahmen aus Anschlussgebühren zweckgewidmet sind und einer Instandhaltungs- bzw. Erweiterungsrücklage zugeführt werden müssen, soweit sie nicht für Investitionen in diesem Bereich bereits in Vorjahren herangezogen wurden bzw. im Jahr ihrer Vereinnahmung benötigt werden.

In den vergangenen Jahren wurden die Wasserbezugsgebühren zwar stets den Mindestrichtsätzen angepasst, allerdings - mit Bedachtnahme auf den Mitte des Jahres festgelegten Zeitpunkt der Zählerablesung - mit halbjährlicher Verspätung. Der jährliche Einnahmengang bewegte sich damit in einer Größenordnung von ca. € 2.000.

Künftige Gebühreanpassungen sind ausnahmslos mit Jänner eines Jahres vorzunehmen. Die Mitte des Jahres ergehenden Gebührenvorschreibungen haben dabei auf mögliche unterschiedliche Gebührentarife Bedacht zu nehmen.

Darüberhinaus verweisen wir auf die aufsichtsbehördliche Vorgabe, dass die Wasserbezugsgebühr im Falle eines Abgangs im ordentlichen Haushalt einer Anhebung um € 0,20 über der Mindestgebühr bedarf.

Neben der Wasserbezugsgebühr von € 1,25 sieht die aktuelle Gebührenordnung auch eine monatliche Zählergebühr von € 1,45 vor.

Die bis 2008 in der Verordnung verankerte jährliche Mindestgebühr von € 23 - sie entspricht in etwa einem Wasserverbrauch von rd. 18 m³ - wurde mit der letztmaligen Verordnung vom 4.12.2008 ersatzlos gestrichen, womit seither etliche Anschlusswerber das Wasser ausschließlich aus Eigenbrunnen beziehen.

Gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz hat der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss.

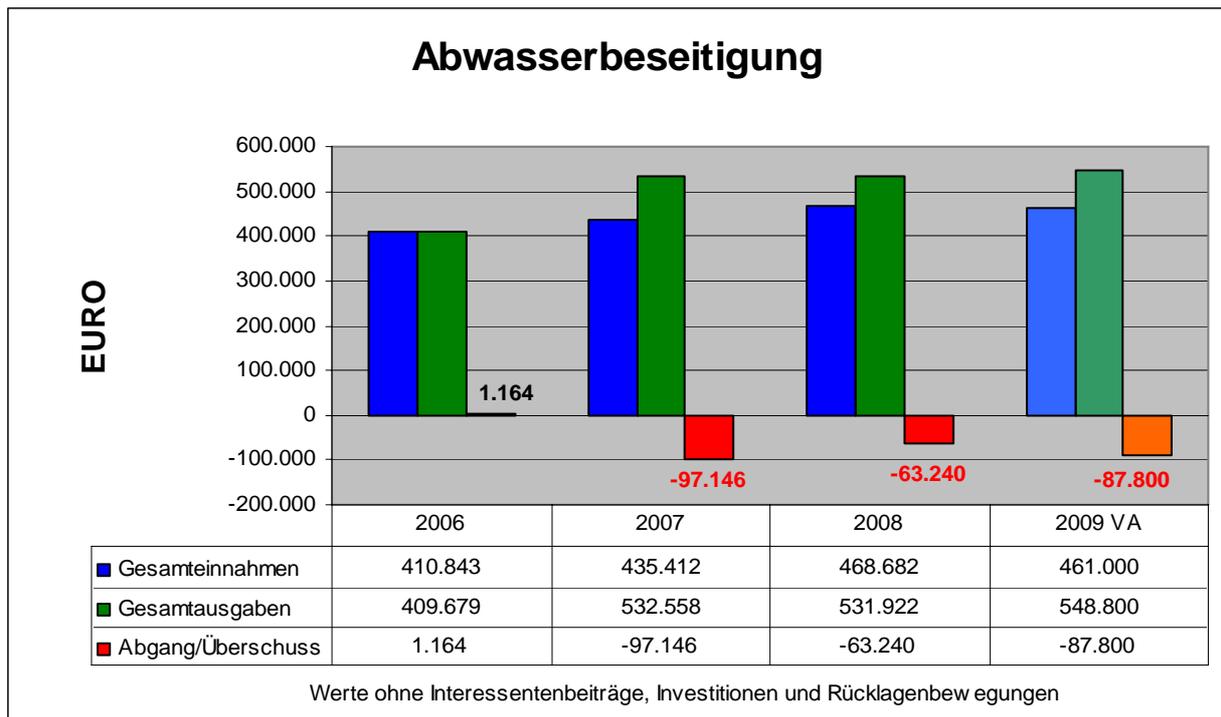
Um die Umgehung des Benutzerzwanges weitestgehend zu verhindern, empfehlen wir die Wiederfestsetzung einer Mindestgebühr, wobei als Berechnungsgrundlage eine Bezugsmenge von 40 m³ Wasser anzunehmen sein wird.

Die Wasseranschlussgebühr beträgt lt. Gebührenordnung vom 4.12.2008 ab 2009 € 12,10 je m² der Bemessungsgrundlage, mindestens aber € 1.706 und entspricht damit der aufsichtsbehördlichen Richtlinie. Die letztmalige Anpassung an den VPI wurde allerdings im Jahre 2006 vollzogen. In den Jahren 2007 und 2008 sind die erforderlichen Anhebungen somit gänzlich unterblieben. Aufgrund der massiven Zugänge an Anschlussgebühren in diesem Zeitraum infolge des Leitungsausbaus in der Ortschaft Hinding hat die Gemeinde dadurch auf nicht unwesentliche Einnahmen verzichtet.

Im Zuge der Einschau fiel neuerlich auf, dass der beim Hochbehälter Freinberg und von der Stadt Passau geförderten Wassermenge von insgesamt rd. 42.000 m³ eine um rd. 20 % geringer abgerechnete Menge von nur ca. 33.000 m³ gegenübersteht. Diese Abrechnungsdifferenz übersteigt die übliche Toleranzgrenze und lässt sich nur zum Teil auf altersbedingte Leitungsschäden mit unkontrolliertem Wasseraustritt und die Inbetriebnahme neuer Siedlungen zurückführen. Diesbezüglich ist die Gemeinde auch bemüht, durch geeignete Maßnahmen den Wasserverlust in Grenzen zu halten.

Wir empfehlen aber auch, künftig die unentgeltliche Abgabe größerer Wassermengen, wie beispielsweise an den Sportverein oder zur Friedhofbewässerung im Sinne der gebotenen Kostenwahrheit auch darzustellen. Darüberhinaus sollte zur Ressourcenschonung der Ortsbrunnen für dessen ständigen Betrieb nicht mit Frischwasser, sondern alternativ mit umgewälztem Wasser gespeist werden.

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung erstreckt sich bei einem Anschlussgrad von ca. 97 % fast flächendeckend über das gesamte Gemeindegebiet. Eine weitere Erschließung wäre aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr vertretbar und ist auch nicht geplant.

Die Abwässer werden sowohl in der gemeindeeigenen Kläranlage in der Ortschaft Hinding als auch in der Kläranlage der Stadt Passau entsorgt.

Die Gemeinde ist auch Mitglied des Reinhaltverbandes Inn-Haibachtal, dem auch die Gemeinden Schardenberg und Wernstein angehören.

Wies das Betriebsergebnis des Jahres 2006 noch ein leichtes Plus aus, so verschlechterte sich der Saldo 2007 dramatisch auf ein beträchtliches Minus von ca. € 97.000, das von einer Sondertilgung iHv rd. € 72.000 für ein Kanalbau darlehen verursacht wurde. Bereinigt um diesen Einmaleffekt verringert sich das Ergebnis 2007 auf ein moderates Defizit von ca. € 25.000, das sich 2008 mit rd. € 63.000 deutlich verschlechtert hat. Bei Betrachtung der gesamten Zeitreihe zeichnet sich somit eine kontinuierliche Verschlechterung ab. Allerdings erweist sich diese Entwicklung fast gänzlich abhängig vom Verlauf des Schuldendienstes bzw. des Zinsniveaus, das bis 2008 markant gestiegen ist. Die Annuitäten - inkl. jener, die an den RHV zu leisten waren - bildeten 2008 mit ca. 82 % den dominantesten Ausgabesektor. Mit dem nunmehr im laufenden Jahr 2009 eingetretenen historischen Tiefzinsniveau präsentiert sich das Gebarungsbild erfreulicherweise voraussichtlich sogar wieder mit einem positiven Saldo. Das für 2009 bereits mit rd. € 88.000 veranschlagte Defizit basiert noch auf den Zinskonditionen des Vorjahres. Für die Dauer der äußerst günstigen Zinslandschaft kann auch weiterhin mit positive Salden gerechnet werden.

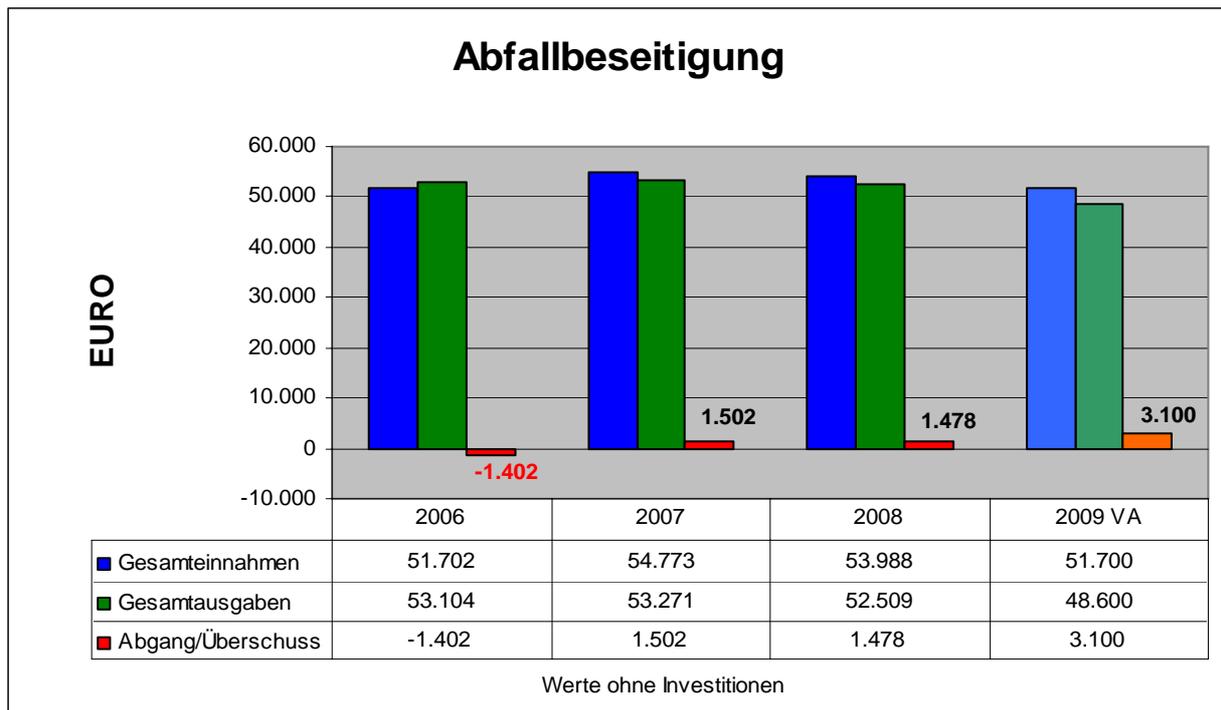
Die Kanalanschlussgebühr wurde vom Gemeinderat letztmalig am 18.5.2006 neu verordnet und ist seither in unveränderter Höhe aufrecht. Sie beträgt je m² Bemessungsgrundlage € 18,17, mindestens aber € 2.725,50. Sie überstieg zum Zeitpunkt der Beschlussfassung den Mindesttrichsatz, unterschreitet mittlerweile aber diesen seit 1.1.2008.

Ab 2010 ist die Kanalanschlussgebühr auf € 18,97 je m² der Bemessungsgrundlage, insgesamt aber auf mindestens € 2.846 anzuheben.

Die derzeit gültigen Kanalbenutzungsgebühren wurden letztmalig im Jahre 1996 festgesetzt. Sie überstiegen stets die Mindestgebühr des Landes und liegen lt. dem aktuellen Verordnungsmodell derzeit immer noch umgerechnet um ca. €0,70 über dieser. Sie basieren im Wesentlichen auf einem Mischschlüssel aus einer konstanten Grundgebühr nach der bebauten Fläche und einer personenbezogenen und somit verbrauchsabhängigen Gebühr. Pro Einwohner(gleichwert) wird ein Abwasseranfall von 35 m³ zugrundegelegt. Dieser Annahmewert unterschreitet jedenfalls den bezirksweiten Durchschnittswert von etwa 37 m³. Bei dessen Heranziehung würde die Gebühr in etwa der Mindestgebühr entsprechen.

Im Hinblick auf die bis 2010 umzusetzende Wasserrahmenrichtlinie der EU sind die Kanalbenutzungsgebühren verursachergerecht zu gestalten. Die Gebühr hat dabei der tatsächlichen Inanspruchnahme des öffentlichen Kanalnetzes zu entsprechen. Somit muss auch sichergestellt sein, dass die verbrauchsabhängige, d. h. einwohnerbezogene Komponente eindeutig überwiegt. Dabei ist auch der fiktive Abwasseranfall entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben anzupassen.

Abfallbeseitigung



Die vom Gemeinderat 2005 erlassene Abfallordnung ermöglicht zur Sammlung der Hausabfälle ein 14-tägiges, 4-wöchiges und 6-wöchiges Abfuhrintervall. Der Abfuhrvertrag stammt aus dem Jahr 1978 und wurde trotz zwischenzeitlicher Veränderungen bislang nicht angepasst.

Die Gemeinde wird daher einen neuen, den derzeitigen Verhältnissen entsprechenden Abfuhrvertrag abzuschließen haben.

Die sperrigen Abfälle können in den nahegelegenen Altstoffsammelzentren in den Gemeinden Münzkirchen und Esternberg entsorgt werden. Zudem besteht in der Ortschaft Saming eine behördlich genehmigte und von einem Landwirt betriebene Erdaushubdeponie. Zur Erfüllung der gesetzlichen Kompostierungspflichten nach dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz bedient sich die Gemeinde eines Landwirtes in der Marktgemeinde Schardenberg. Die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle ist dabei bis zu einer Menge von 5 m³ gebührenfrei gestellt. Biogene Küchenabfälle werden mittels Biosackerl gegen Entrichtung einer bezirksweit empfohlenen Jahrespauschale von rd. € 7,30 gesammelt.

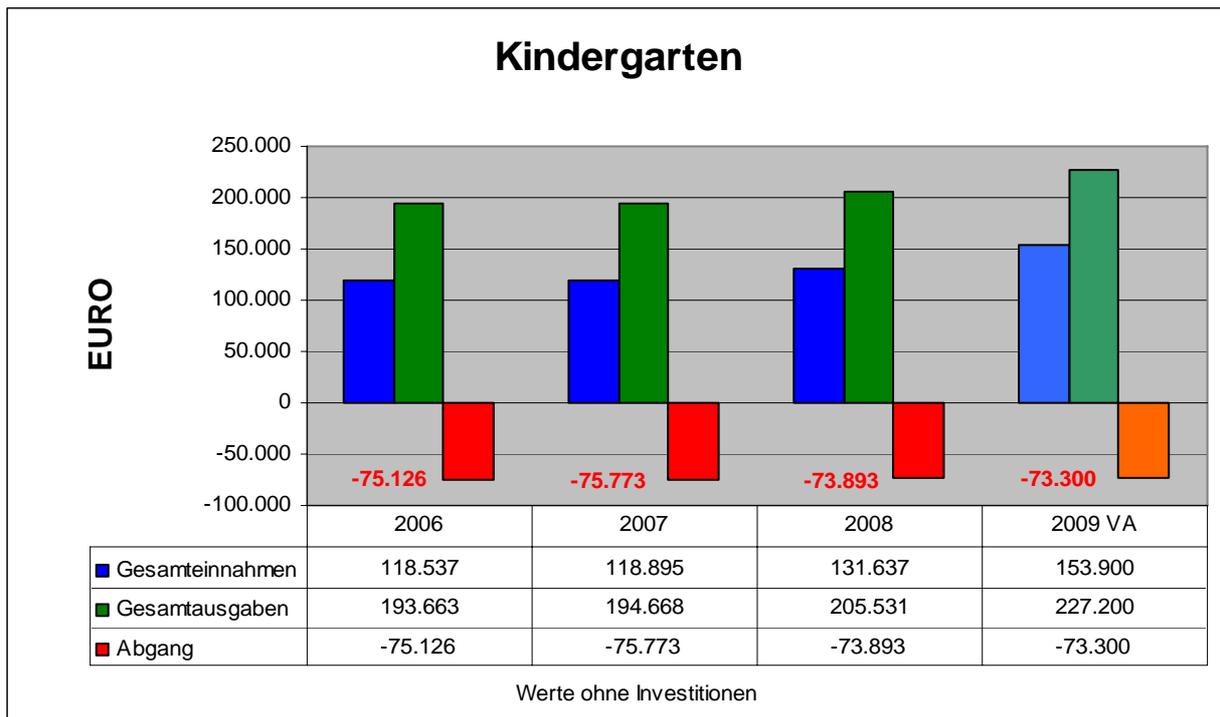
Die Abfallgebarung wies im Jahre 2006 einen minimalen Abgang von rd. € 1.400, in den Jahren 2007 und 2008 geringfügige Überschüsse von jeweils rd. € 1.500 aus und war somit weitestgehend von der Kostendeckung geprägt. Ein Verwaltungskostenanteil ist dabei allerdings nicht berücksichtigt, womit insgesamt ein positives Ergebnis vermutlich nicht mehr gegeben wäre.

Im Sinne der Kostenwahrheit hat die Gemeinde in Hinkunft buchmäßig einen Verwaltungskostenanteil im Wege der Vergütung darzustellen.

Die Abfallgebühren hat der Gemeinderat letztmalig im Jahre 2004 angehoben. Erstaunlicherweise bedurfte es bislang keiner weiteren Erhöhung der Abfallgebühren. Entgegen dem für 2009 veranschlagten Überschuss von € 3.000, der durch eine Fehlveranschlagung des Abfallwirtschaftsbeitrages zustandekam, ist mit einem um rd. € 8.000 höheren Ausgabevolumen zu rechnen, das mit den derzeitigen Gebühren nicht mehr bedeckt werden kann.

Um den zu erwartenden Betriebsabgang 2009 begleichen und die Kostendeckung der Folgejahre gewährleisten zu können, ist umgehend eine deutliche Anhebung der Abfallgebühren vorzunehmen. Gleichzeitig schlagen wir vor, die Gebühren künftig jährlich einer Indexanpassung zu unterziehen, um finanzielle Härten bei Einmalerhöhungen zu vermeiden.

Kindergarten



Der Gemeinde-Kindergarten wurde gänzlich neu errichtet und 2003 bezogen.

Gegenwärtig wird der Kindergarten im Ganztagsbetrieb in insgesamt 3 Gruppen geführt, wovon für die Altersklasse von unter 3 Jahren eine Krabbelstube und zur Zeit für 3 Integrationskinder eine gesonderte Integrationsgruppe angeboten wird.

Zur Schülerbetreuung wird zusätzlich über das öö. Hilfswerk eine Hortgruppe geführt.

Mit derzeit 43 gemeldeten Kindern - davon 10 in der Krabbelstube - ist zwar aufgrund der integrationsbedingt minimierten Höchstzahl eine Auslastung gegeben, allerdings zeichnet sich im Vergleich mit den Vorjahren infolge des Geburtenrückgangs bereits eine Verringerung der Kindergartenbesucher ab, womit auch die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Gruppenanzahl in Frage gestellt ist.

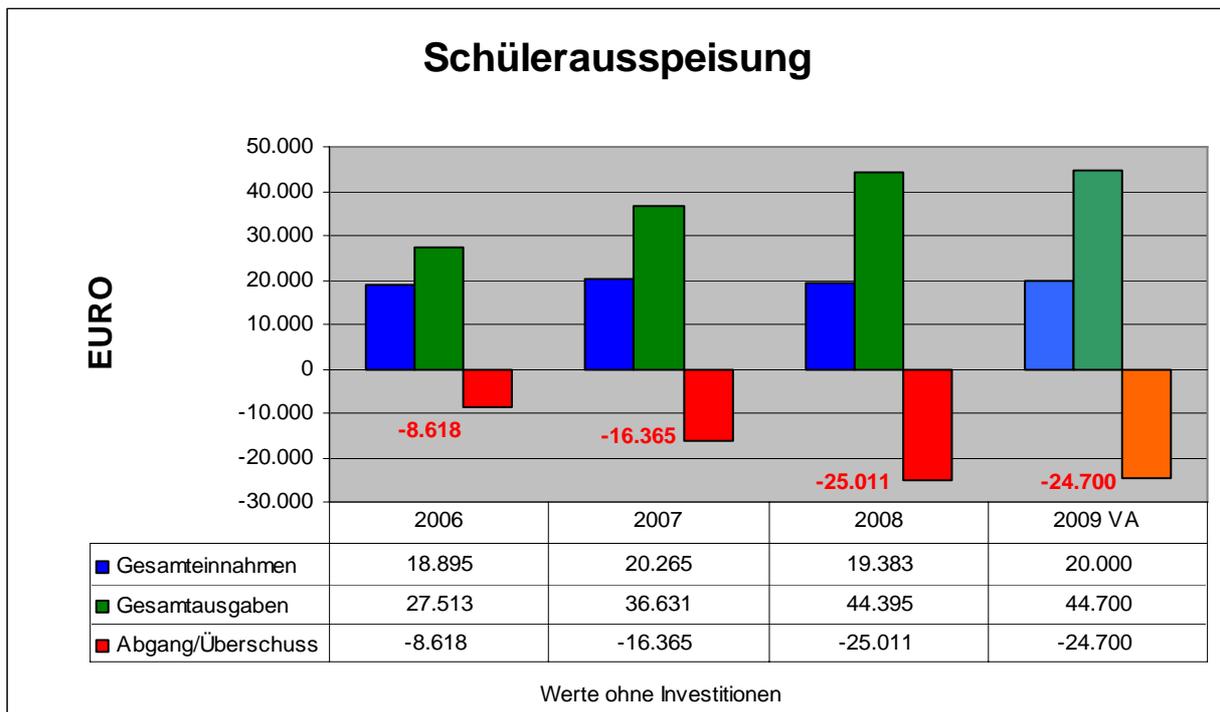
An Betreuungspersonal stehen 2 vollbeschäftigte Kindergartenpädagoginnen, für die Führung der Krabbelstube eine Teilzeitpädagogin (88,13 %) und die Betreuung der Integrationskinder eine pädag. Stützkraft in Teilzeit (55 %) zur Verfügung.

Unterstützend sind auch 3 Helferinnen mit 2,02 PE im Einsatz. Im Hinblick auf deren Aufgabenvielfalt, die im Wesentlichen neben den begleitenden Betreuungstätigkeiten auch die Reinigung, die Pflege der Gartenanlage, unterstützende Küchenarbeiten im Rahmen der Ausspeisung und auch die Busbegleitung wahrnehmen, wird der Einsatz an Hilfspersonal für angemessen erachtet.

Der Betriebsabgang betrug im Zeitraum 2006 - 2008 durchschnittlich knapp €75.000 und bewegte sich in etwa in konstanter Höhe. Die Einführung der Krabbelstube ab der Saison 2007/08 zeigte kaum finanzielle Auswirkungen. Im Jahre 2008 konnten den Personalaufwendungen entsprechende Gebührenerlöse auf Basis der Oö. Krabbelstuben-Elternbeitragsverordnung bzw. der Kindergartentarifordnung 2008 der Gemeinde sowie Landeszuschüsse zum laufenden Aufwand gegenübergestellt werden. Auch die Einführung des Gratiskindergartens für Kinder ab dem 30. Lebensmonat sollte durch den gesetzlich festgelegte Landesbeitrag, der in etwa den bisher vereinnahmten Elternbeiträgen entspricht, kaum mit einer gravierenden finanziellen Veränderung verbunden sein.

Bei Heranziehung des Ergebnisses 2008 ergibt sich pro Kind und Jahr eine Bezuschussung durch die Gemeinde iHv rd. € 1.450, die im landesweiten Vergleich eher im oberen Bereich liegt.

Schülerausspeisung



Die Schülerausspeisung, untergebracht in den Kellerräumlichkeiten der Volksschule, wird sowohl für die Volksschüler als auch die Kindergartenkinder über einen Zeitraum von 10 bzw. 11 Monaten an 5 Tagen in der Woche angeboten. Den Lebensmittelankauf tätigt die zu 100 % beschäftigte Köchin, darüberhinaus wird für die Reinigungsarbeiten zusätzlich eine Bedienstete mit einer 25 % - Teilzeit herangezogen. Die gesamte Betriebsgebarung wird ausschließlich über die Gemeindebuchhaltung abgewickelt. Die Funktion der Kochstellenleitung wird damit nicht gesondert ausgeübt.

Derzeit sind ca. 80 regelmäßige Teilnehmer angemeldet, wovon knapp mehr als die Hälfte Volksschüler sind. Das entspricht einem Anteil von nur knapp 60 % aller Volksschüler.

Im Jahr 2008 wurden ca. 13.500 Portionen hergestellt.

Wie der Grafik zu entnehmen ist, hat sich der Betriebsfehlbetrag im Betrachtungszeitraum dramatisch verschlechtert. Das Defizit hat sich von ca. € 8.600 im Jahre 2006 auf ca. € 16.400 im Jahre 2007 erhöht und damit fast verdoppelt. Mit einem neuerlichen drastischen Anstieg im Vorjahr auf ein Minus von ca. € 25.000 zählt die Schulausspeisung im bezirksweiten Vergleich wohl zu den teuersten Einrichtungen dieser Art. Lt. Voranschlag ist im laufenden Jahr ein ähnlich katastrophales Ergebnis zu erwarten.

Die ungewöhnlich defizitäre Betriebsführung basiert maßgeblich auf nachstehenden Ursachen:

- Der personelle Einsatz von 1,25 PE erweist sich, gemessen am durchschnittlichen Leistungsniveau pro PE im Bezirk (rd. 17.000 Portionen), um ca. 36 % und somit deutlich überhöht. War die Köchin bis 2006 noch zu 74 % beschäftigt, so ist ab 1.1.2007 das Beschäftigungsausmaß auf Vollzeit erhöht worden und ab 1.12.2008 wird zusätzlich die im Amtsgebäude zu 50 % tätige Reinigungskraft zur Hälfte in der Schulküche herangezogen. Die Personalaufstockung ist kaum nachzuvollziehen, da die Teilnehmerzahl - analog zum generellen Schülerrückgang - einen leichten, aber kontinuierlichen Abwärtstrend aufweist.

Erklärbar wird der hohe Personaleinsatz zum Teil mit dem aus Sicht der Gemeinde hohen Qualitätsstandard, der durch Bevorzugung regionaler Bio-Produkte erzielt werden

soll. Hiefür erhielt die Schulküche im Rahmen des Projektes "Gesunde Küche" bereits eine Auszeichnung.

Auch die ausgedehnten Betriebszeiten - 5 Tage/Woche sowie gesonderte Öffnung im Juli nur für die Kindergartenkinder) - dürften sehr wesentlich mit der gegebenen Personalintensität in Zusammenhang stehen.

- Das Ausspeisungsentgelt pro Kind und Portion unterschreitet seit Jahren den aufsichtsbehördlichen Richtsatz von €2, womit der Gemeinde nicht unerhebliche Einnahmen entgingen. Das Entgelt beträgt derzeit € 1,70 für Kinder und €2,60 für Erwachsene. Die Herstellungskosten können mit diesem Entgelt in etwa nur zu Hälfte abgedeckt werden

Zur Optimierung dieser betrieblichen Einrichtung sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- *Vordringlicher Handlungsbedarf besteht bei der Anpassung der Essensentgelte für die Kinder. Der Essensbeitrag ist einheitlich für alle Kinder umgehend auf den aufsichtsbehördlichen Mindestsatz von € 2 anzuheben.*
- *Grundsätzlich sollte eine höhere Auslastung angestrebt werden. Vor allem der Anteil der Volksschüler könnte durch organisatorische Veränderungen möglicherweise noch gesteigert werden. Eine höhere Auslastung bewirkt eine effizientere und damit auch kostengünstigere Betriebsführung.*
- *Die Anzahl der angebotenen Öffnungstage pro Woche, vor allem aber die Öffnung während des Sommermonates Juli für die Kindergartenkinder sollte überdacht werden.*
- *Dauerhaft ist eine Reduzierung des Personaleinsatzes in der Größenordnung von 0,45 PE bzw. rd. 36 % anzupeilen.*

Bei Umsetzung dieser Optimierungsvorschläge kann einnahmenseitig ein Zuwachs von rd. €3.500 und ausgabenseitig ein Einsparungspotenzial in der Größenordnung von mindestens €13.000 (personelle Einsparungen) erwartet werden. Der effektive Betriebsabgang könnte damit auf das Niveau des Jahres 2006 gesenkt werden.

Allerdings weisen wir darauf hin, dass zur Wahrung der Vorsteuerabzugsmöglichkeit im Bereich des Kindergartens die Ausspeisungsentgelte künftig in der Kindergartengebahrung zu vereinnahmen sind. Das Gebahrungsbild der Schülerspeisung wird sich damit wieder entsprechend verschlechtern.

Bücherei

Die Bücherei besteht bereits seit 1949 und wird nunmehr auch im neuerrichteten Amtsgebäude weitergeführt. Sie verfügt derzeit über ca. 2.000 Medien.

Mit ca. 900 Entlehnungen pro Jahr findet diese Einrichtung eine doch breite Akzeptanz, die mit Bezug des neuen Amtsgebäudes deutlich gesteigert werden konnte. Die Öffnungszeiten sind den Dienstzeiten des Gemeindeamtes angepasst.

Der Betrieb kann mit Unterstützung jährlicher Landeszuschüsse beinahe kostendeckend geführt werden. Durchschnittlich musste die Gemeinde in den letzten 3 Jahren lediglich knapp €200 zuschießen.

Die Büchereiordnung vom 15.12. 2005 sieht erst ab der 4. Woche eine Entlehnungsgebühr vor. Sie beträgt € 1,00 für Erwachsene und € 0,30 für Kinder, Jugendliche und Studenten.

Friedhof, Aufbahrungshalle

Diese in gemeinsamer Gebarung geführten gemeindeeigenen Einrichtungen erwirtschafteten in den letzten 3 Jahren einen durchschnittlichen Abgang von ca. €7.000.

Den Ausgaben - überwiegend Bauhofleistungen - stehen lediglich Einnahmen aus der Leichenhallengebühr gegenüber.

Die überdurchschnittlich hohen Aufwendungen resultieren daraus, dass die Gemeinde durch Beistellung der Gemeindearbeiter die Totengräberarbeiten wahrnimmt.

Die Leichenhallengebühr wurde letztmalig im Jahre 2003 mit €45 pro Aufbahrung verordnet.

Eine angemessene Erhöhung der Leichenhallengebühr sollte angedacht werden.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Die Gemeinde Freinberg hat sich gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur entschlossen, die Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Freinberg & Co KG" zu gründen. Dieser Firmengründung hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 30.6.2005 durch Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zugestimmt.

Im Rahmen dieses Modells hat der Gemeinderat der KG nachstehende Aufgaben übertragen:

- Neuerrichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur betreffend das Amtsgebäude samt zugehöriger Außenanlagen.
- Sanierung bzw. Umbau sowie Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur betreffend Volksschule mit Turnhalle und Wohngebäude.

Die Überprüfung des neuerrichteten Amtsgebäudes bildet einen gesonderten Punkt des Berichtes im Rahmen der ao. Haushaltsführungen (Seite 40).

Das Volksschulsanierungsprojekt wurde noch nicht begonnen. Die Liegenschaften sind allerdings bereits in die KG eingebracht.

Im Zusammenhang mit allfälligen Empfehlungen bzw. Hinweisen im Zuge unserer Projektprüfung (s. ao. Haushalt) verweisen wir mit Bezug auf Pkt. 5.5 des KG-Vertrages nachdrücklich darauf, dass die Kommanditistin (Gemeinde) das Recht hat, dem Komplementär (Verein) in Bezug auf jedes Geschäft, welcher Art auch immer, Weisungen zu erteilen, welchen der Obmann des Vereins als Geschäftsführer der KG unverzüglich nachzukommen hat.

Neben der projektbezogenen KG-Überprüfung wurde auch eine Überprüfung der seit Gründung der KG erstellten Rechnungsabschlüsse (2006 - 2008) sowie der zwischen der Gemeinde und der KG getätigten Geldtransfers vorgenommen. Sowohl in formalrechtlicher Hinsicht als auch im Bezug auf eine korrekte finanztechnische Abwicklung gibt es kaum Anlass zu Beanstandungen.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss hat in den Jahren 2007 und 2008 jeweils vier Prüfungen abgehalten, wovon im Regelfall eine Prüfung ausschließlich der stichprobenartigen Gebarungsprüfung anhand des Rechnungsabschlusses vorbehalten war.

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö.GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand haben in den vergangenen zwei Jahren ihre Geschäftsführung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wahrgenommen und damit auch eine ausreichende Anzahl an Sitzungen abgehalten. Bedingt durch die Bautätigkeit im Zuge der Neuerrichtung des Amtsgebäudes erhöhte sich die Sitzungsaktivität des Gemeinderates.

Eine Übertragungsverordnung im Sinne des § 43 (3) Oö.GemO 1990 (Übertragung des Beschlussrechtes des Gemeinderates an den Gemeindevorstand) wurde im Gemeinderat abgelehnt.

Sitzungsgelder

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 14.8.1998 verabschiedet. Das einem Mandatar gebührende Sitzungsgeld wurde einheitlich mit 1,5 % des Bezuges des Bürgermeisters festgesetzt. Die gesetzlichen Regelungen ließen einen Maximalsatz von 3 % zu.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohnhäuser

Die Gemeinde steht derzeit im Besitz zweier Wohngebäude. In der ehemaligen Volksschule vermietet sie 2 Wohnungen und im ehemaligen Amtsgebäude zur Zeit eine Wohnung im 2. Stock sowie Räumlichkeiten für 2 gewerbliche Betriebe im Erdgeschoss.

Die im 1. Stock gelegenen und mit dem Bezug des neuen Amtsgebäudes freigewordenen ehem. Verwaltungsräumlichkeiten stehen derzeit noch leer, sollen aber in absehbarer Zeit wiederum vorzugsweise gewerblichen Zwecken zur Verfügung gestellt werden.

Die mit den privaten Mietern vereinbarten Mietzinse sind durchwegs angemessen. Die Höhe der Geschäftsmieten von durchschnittlich €5 ist eher verhalten, kann jedoch angesichts der exponierten Lage der Geschäftsräumlichkeiten als akzeptabel erachtet werden.

Die Mietzinse sind wertgesichert. Die zum Prüfungszeitpunkt bereits fällig gewesenen Erhöhungen wurden umgehend vorgeschrieben.

Grundstücksnutzungen

Forsthaus Neudling

Die Gemeinde hat im laufenden Jahr 2009 in der Ortschaft Neudling ein im Privatbesitz befindliches Forsthaus (Kleinlandwirtschaft) mit einem dazugehörigen Areal von 5.545 m² erworben, das nunmehr im Rahmen des LEADER - Projektes "Forsthaus Kulturzentrum Faber Castell" mit Hilfe von EU-Mitteln revitalisiert werden soll. Laut einem vorläufigem Konzept wird eine breitgefächerte Nutzung angestrebt, wobei neben musealen Einrichtungen primär Ausstellungen und Veranstaltungen vorgesehen sind.

Baugrundstücke

Die Gemeinde hat im Jahre 2001 in der Ortschaft Hareth ein landwirtschaftliches Areal in der Größe von ca. 6.000 m² erworben, um es in Bauland umzuwidmen und bei Bedarf wieder weiter zu veräußern. Die Teilung in 5 geplante Bauparzellen und deren Aufschließung wurden noch nicht vollzogen.

Um die Finanzierung des Kaufpreises von knapp €160.000 - das entspricht einem m²-Preis von ca. €26,50 - bewerkstelligen zu können, wurde die gesamte Abwicklung einem Dritten übertragen. Lt. Vertrag mit dieser ist einvernehmlich ein Mindestpreis, der auch die Zusatzkosten berücksichtigt, festzulegen. Darüberhinaus wurde vereinbart, dass die Grundstücke innerhalb einer bestimmten Frist zu veräußern sind (Verwertungsvereinbarung). Da es bislang keine potenziellen Kaufinteressenten gibt, wird die zu Beginn 2008 bereits einmal für 2 weitere Jahre verlängerte Frist neuerlich zu strecken sein. Sollte eine Veräußerung nicht zustandekommen, so hat die Gemeinde das gesamte Grundstück rückzukaufen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.3.2006 wurde der Kaufpreis letztmalig mit €30 festgelegt, womit die Gemeinde bereits ca. €12 zu den Gesamtgestehungskosten zuschießen muss. Der Grundpreis liegt zwar vergleichsweise hoch, angesichts der Nähe zur Stadt Passau setzte die Gemeinde die Akzeptanz eines höheren Preisniveaus aber voraus.

Die Gemeinde hat umgehend für die Parzellierung, die Verwertung bzw. den Verkauf der Liegenschaft zu sorgen. dabei wäre auch zu klären, warum der vertraglich beauftragte Verwerter in den letzten 7 Jahren keine intensiveren Schritte zur Veräußerung gesetzt hat und von der Gemeinde dies akzeptiert wurde. Eine derart zurückhaltende Vorgangsweise des Verwerter auf Kosten der Gemeinde bzw. des Steuerzahlers kann nicht akzeptiert werden.

Sollte eine intensivere Bewerbung der Grundstücke dennoch keinen Erfolg zeigen, so wäre vor einem eventuellen Zwangsrückkauf jedenfalls eine angemessene Herabsetzung des Grundpreises ins Auge zu fassen. Die Gemeinde wird sich in dieser Angelegenheit jedenfalls um eine wirtschaftlich vertretbare Lösung bemühen müssen.

Der laufende Aufwand - bestehend aus der Verzinsung für das Genussscheinkapital und einer Verwaltungsgebühr - betrug im Vorjahr rd. € 11.800.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet befinden sich zwei Feuerwehren.

Die Netto-Ausgaben im Feuerwehrbereich bezifferten sich 2008 auf rd. € 10.100, womit sich ein Pro-Kopf-Aufwand von nur rd. € 6,3 errechnet. Dieser Wert liegt unter dem bezirks- und landesweiten Durchschnitt.

Die Feuerwehr ist gemäß ihrer Zuordnung zur Pflichtbereichsklasse 3b auch entsprechend ausgestattet. Eine Erweiterung des Fuhrparks ist zur Zeit nicht vorgesehen.

Beabsichtigt ist jedoch die Neuerrichtung des Feuerwehrhauses für die FF Haibach. Ein Antrag auf Gewährung von BZ-Mitteln wurde bereits eingereicht.

Bauhof

Der Bauhof bildet mit dem Feuerwehrzeughaus und dem Musikheim eine bauliche Einheit und wurde 1997 neu errichtet.

Gänzlich überaltert ist hingegen der Fuhrpark, bestehend aus lediglich einem VW-Transporter, einem bereits vor ca. 15 Jahren gebraucht angekauften Unimog sowie einem Gehsteigtraktor. Die Fuhrpark- bzw. Maschinenausstattung entspricht damit nur minimalen Anforderungen. Im Bedarfsfall werden daher u. a. Traktorleistungen bei örtlichen Landwirten angefordert.

Mittelfristig ist allerdings keine Neuanschaffung im Fuhrparkbereich vorgesehen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen im Jahr 2008 mit knapp € 26.000 bzw. € 16 pro Einwohner geringfügig über der aufsichtsbehördlichen Vorgabe von € 15.

Auch die Verfügungsmittel sowie die Repräsentationsaufwendungen wurden in den letzten Jahren im Bezug auf ihre möglichen Maximalgrenzen zumeist gänzlich ausgeschöpft. Im Jahr 2008 blieben letztere deutlich unter dem erlaubten Limit.

Im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen sei auch erwähnt, dass der gemeindeeigene Sportplatz mit Tribünengebäude an die Sport-Union sowie das Areal mit den Stockbahnen an den Askö-Verein gegen ein nur minimales Mietentgelt vermietet sind. Die Erhaltung dieser Sportanlagen wird jedoch gänzlich ohne öffentliche Unterstützung von den Vereinen getragen.

Versicherungen

Die Ausgaben für Versicherungsprämien erweisen sich 2008 mit knapp € 12.000 im bezirksweiten Vergleich als günstig.

Zu Beginn des Jahres 2009 hat die Gemeinde einen unabhängigen, staatlich geprüften Versicherungsmakler beauftragt, eine Versicherungsanalyse durchzuführen. Dabei wurde festgestellt, dass das bestehende Prämien-Leistungsverhältnis im Wesentlichen in einem marktkonformen Rahmen liegt. Es konnten weitere Verbesserungen und Optimierungen der Prämien- und Leistungskonditionen erzielt werden. Die dennoch zu erwartende Prämiensteigerung auf ca. € 13.200 lässt sich hauptsächlich auf die Neuabschlüsse im Bereich der Amtshaftpflicht zurückführen. Die gesamte Prämienbelastung liegt damit aber nach wie vor auf durchschnittlichem Niveau.

Fernwärmeanschluss

Aufgrund der zwischen der KG und der Nahwärme Freinberg mit 1.9.2009 abgeschlossenen Wärmelieferungsverträge werden das Amtsgebäude, die Volksschule sowie der Kindergarten mit Fernwärme versorgt.

Der jährliche Wärmepreis ist mit dem vom Biomasseverband OÖ. ermittelten Index für "Energie aus Biomasse" wertgesichert.

Auf Basis der vertraglichen Preisgestaltung sowie grober Verbrauchsschätzungen - die erstmalige Wärmeversorgung erfolgt mit Beginn der Heizsaison 2009/10 - ergibt sich je MWh ein voraussichtlicher Wärmepreis (bestehend aus Grundgebühr, Arbeits- und Messpreis) von rd. € 90 in den Bereichen Schule und Kindergarten und von knapp € 96 beim Amtsgebäude. Damit wird beim Amtsgebäude die aufsichtsbehördlich tolerierte Preisspanne von derzeit max. € 90 deutlich überschritten.

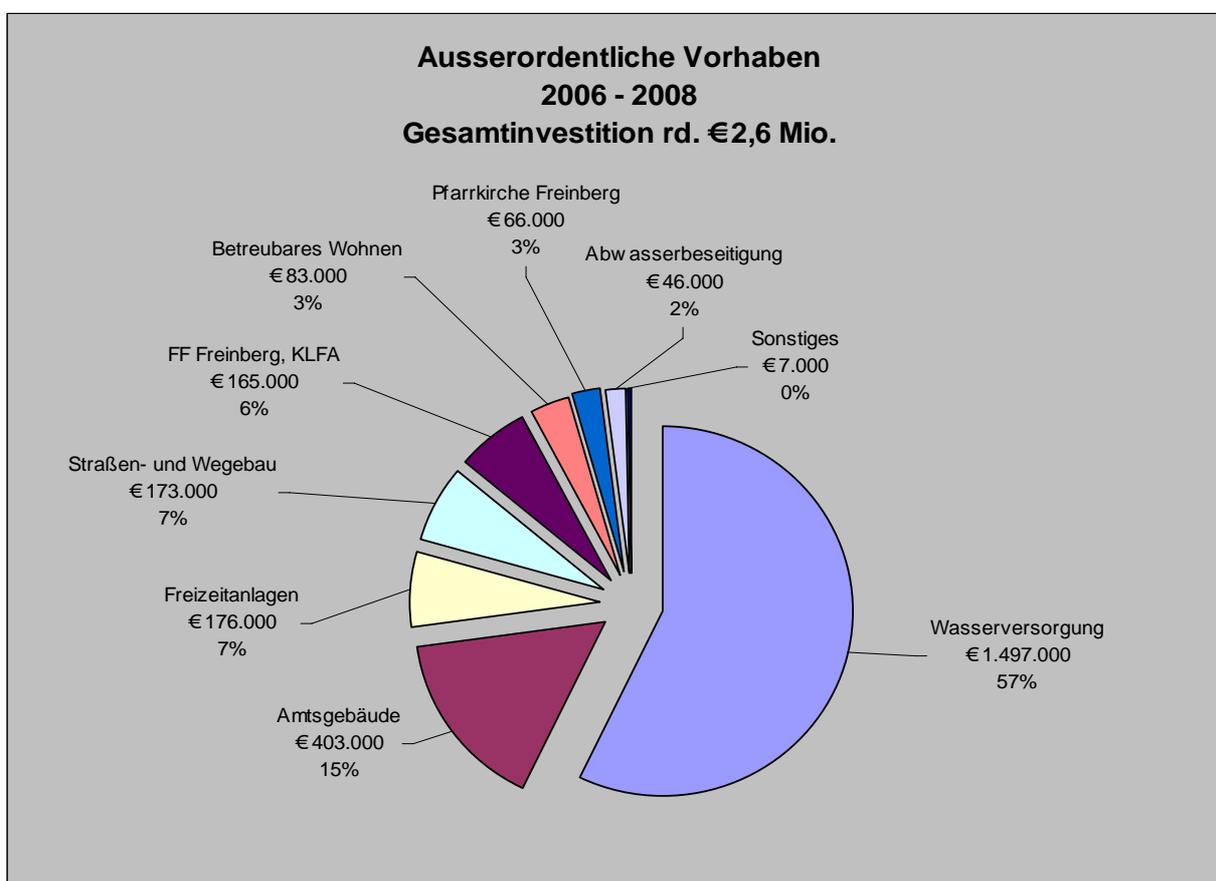
Die Gemeinde hat mit dem Wärmebetreiber Verhandlungen aufzunehmen, welche als Ziel einen Wärmepreis für das Amtsgebäude haben muss, der zumindest jenem der anderen Objekte angeglichen ist.

Außerordentlicher Haushalt

Investitionstätigkeit 2006 - 2008

Die Investitionstätigkeit der letzten Jahre - wir beziehen der Vollständigkeit halber dabei auch die im Rahmen der gemeindeeigenen KG abgewickelten Baumaßnahmen mitein - war außerordentlich stark geprägt vom Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung. Vom gesamten im Zeitraum 2006 - 2008 getätigten Investitionsumfang iHv rd. € 2,6 Mio. entfällt mehr als die Hälfte (rd. € 1,5 Mio.) alleine auf dieses Projekt.

Aber auch der im Rahmen des KG-Modells abgewickelte Neubau des Amtsgebäudes, der Ausbau der Freizeitanlagen und des öffentlichen Straßen- und Wegenetzes und nicht zuletzt die Investitionen in den Wohnbau sowie in den Feuerwehrbereich stellen, wie der nachstehenden Grafik sehr deutlich entnommen werden kann, einen enormen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der örtlichen Infrastruktur dar:



Die bislang hervorragende Finanzausstattung der Gemeinde ließ es zu, die Finanzierung der zahlreichen Vorhaben mit relativ hohen Eigenmittelanteilen sicherzustellen. Alleine aus Mitteln des o. H. - ohne Berücksichtigung von Interessenten- und Anschließungsbeiträgen - konnte die Gemeinde in den letzten 3 Jahren einen beachtlichen Anteil von rd. € 800.000 für Investitionsmaßnahmen beisteuern. Die Inanspruchnahme von BZ-Mitteln und Landeszuschüssen iHv insgesamt knapp € 200.000 erweist sich dagegen als vergleichsweise bescheiden. Infolge der sich stark verringernden Eigenkapitalausstattung muss die Gemeinde mittlerweile aber auch auf Fremdfinanzierungen zurückgreifen. Die Darlehenszahlungen (inkl. Investitionsdarlehen) erreichten bereits einen Umfang von ca. € 856.000, wovon allerdings € 500.000 der KG (Amtsgebäude) zuzurechnen sind. Die restlichen Darlehen beschränken sich ausschließlich auf Siedlungswasserbauten.

Überblick über den ao. Haushalt mit Ende 2008 - Saldenbestand:

Mit Ende 2008 weisen die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde sowie der KG im ao. Haushalt nachstehende Saldenbestände auf. An Netto-Belastung verbleiben ca. € 351.100:

Ao. Vorhaben / RA Gemeinde	Überschuss €	Abgang €
Forsthaus Neudling	67.540,40	-
Behindertengerechter Friedhofszugang	-	5.872,68
Wasserversorgung	-	546.404,54
Summen	67.540,40	552.277,22
Saldo / Abgang	-	484.736,82
Ao. Vorhaben / RA KG	Überschuss €	Abgang €
Neuerrichtung Amtsgebäude	133.627,33	-

Der hohe Negativsaldo im ao. Haushalt der Gemeinde wurde hauptsächlich durch den massiven Erweiterungsbau bei der Wasserversorgung mit einer vorübergehenden Finanzierungslücke iHv rd. € 546.000 verursacht, die zwischenzeitlich auf rd. € 307.000 verringert werden konnte.

Der in der KG-Rechnung ausgewiesene Überschuss von rd. € 134.000 resultiert ausschließlich aus kurzfristig überschüssigen Darlehensmitteln.

Finanzjahr 2009 und mittelfristige Planung

Der Investitionsumfang des laufenden Jahres 2009 wird neben der Fertigstellung von begonnenen Vorhaben im Wesentlichen bestimmt von den Neubaukosten des Amtsgebäudes. Ansonsten wird sich - abgesehen von der geplanten VS-Sanierung - die Investitionstätigkeit im laufenden Jahr und auch mittelfristig infolge des massiven Einbruchs bei der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen auf die Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben beschränken müssen. Die mittelfristige Investitionsplanung hat dieser Entwicklung bereits insofern Rechnung getragen, als neue Vorhaben bis 2013 nicht mehr aufgenommen wurden.

Um allerdings nur die Ausfinanzierungen bewerkstelligen zu können, hat die Gemeinde derzeit nachstehenden Eigenmittelbedarf:

	Eigenmittelbedarf in € lt. gen. Finanzierungsplan				
	2009	2010	2011	2012	2013
Asphaltstockhalle	-	-	10.000	10.000	15.000
Amtsgebäude / Vorplatz	60.000	30.000	-	-	-
Betreubares Wohnen	50.000	-	-	-	-
Saminger Gde.Straße bzw. ABA RHV	62.000 (20.000)				
	Eigenmittelbedarf in € durch offene Finanzierungen				
Friedhofszugang, beh.gerecht	45.000	-	-	-	-
Ausbau Landesstraßen	10.000				
ABA BA 04 – 06	64.000 ³				
WVA	307.000 ⁴				

³ ⁴ Genaue Bedeckung bzw. Ausfinanzierung steht erst nach Kollaudierung fest.

Der Minimalbedarf an Anteilsbeträgen des o. H. lässt sich, ohne Berücksichtigung der beim Siedlungswasserbau nach den Kollaudierungen verbleibenden Eigenmittel, auf etwa knapp €200.000 beziffern. Der bei optimistischer Betrachtung allenfalls verbleibende Überschuss im o. H. könnte zumindest zur Teilbedeckung der bestehenden Finanzierungslücken herangezogen werden. Die Restabdeckung wird bei fehlenden Alternativen - somit auch bei sparsamster Haushaltsbewirtschaftung - durch Kreditfinanzierungen zu bewerkstelligen sein.

Im Hinblick auf die rückläufigen Einnahmen infolge der herrschenden Wirtschaftskrise weisen wir nachdrücklich darauf hin, dass, so die Gemeinde auf BZ-Mittel angewiesen ist, bis 2013 mit der Bewilligung neuer Vorhaben nicht zu rechnen sein wird.

Neuerrichtung Amtsgebäude (KG)

Im Gegensatz zum alten dezentral gelegenen Standort in der Ortschaft Haibach wurde mitten im Ortszentrum von Freinberg ein neues Amtsgebäude errichtet, das mit seinem jetzigen Baukörper als Siegerprojekt eines Architektenwettbewerbes hervorging. Das Projekt, das auch eine entsprechende Vorplatzgestaltung sowie die Abbruchkosten für die zuvor am jetzigen Standort situiert gewesenen Wohnhäuser miteinschließt, wurde von der gemeindeeigenen KG abgewickelt.

Die Bauarbeiten wurden 2008 begonnen und konnten noch im laufenden Jahr beendet werden. Die Endabrechnung lag zwar zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor, es lässt sich aber bereits jetzt abschätzen, dass die mit €1,36 Mio. projektierten Kosten, die auch der genehmigten Finanzierung vom 27.11.2007 zugrundeliegen, mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden.

Die Finanzierungsdarstellung sieht die Bedeckung zur Hälfte über BZ-Mittel und im übrigen, abgesehen von geringen Landeszuschüssen, vorwiegend durch Eigenmittel iHv €645.000 vor, davon wiederum €555.000 in Form einer Darlehensaufnahme. Während diese genehmigte Darlehenshöhe bereits fast zur Gänze ausgeschöpft wurde, konnten bislang von den iHv €90.000 vorgesehenen Anteilsbeträgen des o. H noch keine Beiträge bereitgestellt werden. Die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde lässt vorerst auch keine Eigenmittelaufbringung zu. Da in den nächsten Jahren mit keiner Aufstockung der vorgemerkten BZ-Mittel zu rechnen sein wird, wird dieser Bedeckungsanteil über eine Kreditaufstockung sicherzustellen sein, sofern nicht in absehbarer Zeit die wirtschaftliche Entwicklung wieder überschüssige ordentliche Budgetmittel ermöglicht.

Die erst für 2010 vorgemerkte Flüssigmachung des BZ-Anteils von €680.000 wird vorerst durch den laufenden Kredit der KG vorfinanziert.

Zur Legitimierung dieser Mittelvorstreckung ist für dieses Vorhaben im Rahmen der KG-Rechnung ein gesonderter Zwischenkredit zu eröffnen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung bis € 1,3 Mio. und somit bis zur gesamten Investitionshöhe liegt bereits vor.

Das bereits iHv €500.000 durch die KG aufgenommene Darlehen wird marktkonform verzinst.

Hinsichtlich des von der Gemeinde zu tragenden Mobilienanteils - in den Gesamtkosten mit ca. € 113.000 inkludiert - erinnern wir daran, dass zur Abdeckung dessen die BZ-Mittel und Landeszuschüsse aliquot zuzuordnen sind.

Volksschulsanierung (KG)

Bereits im Jahre 2003 fasste der Gemeinderat den grundsätzlichen Beschluss zur Sanierung der 1965 errichteten Volksschule sowie der angeschlossenen Turnhalle. Abgesehen von der notwendigen Reparatur des Flachdaches zwischen Schule und Turnsaal sollten die Sanierungsmaßnahmen vorwiegend den Innenbereich umfassen, da der Außenbereich bereits im Jahre 1995 saniert wurde. Eine grobe Kostenschätzung belief sich seinerzeit auf ca. €1,2 Mio.

Mittlerweile sollte aus Gründen der Dringlichkeit vorerst in einer ersten Etappe die Turnsaaldachsanieierung mit geschätzten Kosten von ca. € 108.000 und einer genehmigten

Finanzierung realisiert werden, wurde bislang allerdings nach wie vor nicht in Angriff genommen, da die Notwendigkeit der umgehenden Sanierung wieder in Frage gestellt ist. Neuerdings gilt ein Gesamt-sanierungskonzept mit Neubau der Turnhalle als wahrscheinlich. Das Schulbauförderungsprogramm des Landes lässt bereits im Jahre 2011 den Beginn der Realisierung erwarten.

Das Projekt soll im Rahmen des KG-Modells abgewickelt werden. Die gesamte Schul-liegenschaft ist bereits in die KG eingebracht.

Gleichzeitig mit der Ausschreibung des Darlehens für den Amtsgebäude-Neubau iHv € 1,3 Mio. wurde 2008 bereits für die Volksschulsanierung auf Basis der oa. Kostenschätzung aus dem Jahre 2003 ein Darlehen in gleicher Höhe ausgeschrieben und zu den gleichen Konditionen vergeben.

Da bei der Darlehenszuzählung eine Kreditvertragsgebühr iHv 0,8 % der Darlehenssumme fällig wird, raten wir, die Aufnahme eines Bauspardarlehens in Betracht zu ziehen, da ein solches von der Darlehensgebühr befreit ist. Eine Neuausschreibung bzw. -vergabe wird abhängig sein von der herrschenden Zinslandschaft und den Konditionen für den Bausparkredit.

Neubau Feuerwehrdepot FF Haibach (KG)

Im Rahmen eines KG-Modells soll in den nächsten Jahren auch der Neubau des Feuerwehrdepots FF Haibach - das bestehende ist bereits baufällig - realisiert werden. Auf Basis des mit November 2008 genehmigten Raumerfordernisprogramms wurde hierfür ein Kostenrahmen von ca. € 550.000 vorgegeben. Eine aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung liegt noch nicht vor.

Ankauf KLF für FF Freinberg

Das nach einer Einsatzzeit von 28 Jahren gänzlich überalterte LFB der FF Freinberg musste durch ein neues Einsatzfahrzeug ersetzt werden. Die Kostenschätzung für den Fahrzeugtypus KLF-A betrug knapp € 76.000 und wurde auch der Finanzierungsdarstellung des Landes zugrundegelegt. Da allerdings nur mehr das teurere Nachfolgemodell verfügbar war und zudem Zusatzausrüstungen angekauft wurden, erhöhte sich der Anschaffungspreis auf ca. € 110.000. Die Ausgaben sind gänzlich bedeckt. Allerdings hat die Kostenerhöhung von ca. € 35.000 ausschließlich die Gemeinde getragen. Der ursprünglich von der Feuerwehr zu Beginn des Jahres 2008 erbrachte finanzielle Beitrag iHv € 55.000 wurde mit Jahresende wieder refundiert. Diese Vorgangsweise werten wir als sehr großzügig, insbesondere im Hinblick auf die Kostenübernahme nicht unbedingt erforderlicher Zusatzanschaffungen. Aus unserer Sicht wäre der Feuerwehr durchaus ein angemessener Eigenanteil zumutbar gewesen.

Asphaltstockhalle

Zur Überdachung der bereits bestehenden Asphaltstockbahnen des ASKÖ ist die Errichtung einer Stockhalle beabsichtigt, die weitestgehend in Eigenregie des Vereines errichtet werden soll. Auf Basis der bereits genehmigten Finanzierung mit geschätzten Gesamtkosten iHv rd. € 174.000 sollten sich der Verein und dessen Landesverband mit knapp € 70.000 Eigenleistung einbringen. Die Mitfinanzierung durch BZ und LZ bewegt sich im selben Umfang. Für die Gemeinde würde sich somit eine Mitfinanzierung von insgesamt € 35.000 ergeben. Die Aufbringung dieser Mittel in den Jahren 2011 - 2013 ist angesichts des drohenden Haushaltsdefizits aus derzeitiger Sicht nicht gesichert.

Da die Baumaßnahmen - die Fundamentierung wurde bereits errichtet - erfreulicherweise nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel abgewickelt werden, dürfte eine Vorfinanzierung nicht erforderlich werden.

Forsthaus Neudling

Hinsichtlich Ankauf dieser Liegenschaft und deren Zweckwidmung sei auf die Ausführungen auf Seite 35 verwiesen.

Zur Abdeckung der Kosten für den Erwerb des Forsthauses iHv rd. € 68.000 wurden bis auf einen geringfügigen Landeszuschuss ausschließlich Eigenmittel herangezogen, die bereits im Jahre 2005 dem ordentlichen Haushalt entnommen wurden und bis zum laufenden Jahr als überschüssige Finanzierungsmittel zur Verfügung standen.

Betreubares Wohnen

Im Rahmen des Projektes "Betreubares Wohnen" verpflichtete sich die Gemeinde, der ISG die Kosten für den Grunderwerb in 2 Ratenzahlungen von jeweils knapp € 90.000 zu ersetzen. Im Gegenzug erhält die Gemeinde entsprechende Geschäftsanteile.

Während die erste Zahlung bereits im Jahre 2006 durch Mittel des ordentlichen Haushaltes getätigt werden konnte, ist die 2. Rate spätestens im laufenden Jahr fällig. Hierzu wurden BZ-Mittel von € 40.000 bereits gewährt. Lt. genehmigtem Finanzierungsplan sind daher noch knapp € 50.000 von der Gemeinde an Eigenmittel aufzubringen. Die finanzielle Lage der Gemeinde lässt jedoch diese Mittelaufbringung voraussichtlich nicht zu. Sollte die Gemeinde keinen weiteren Aufschub der Ratenzahlung erwirken können, so wird auch bei diesem Vorhaben eine Fremdfinanzierung nicht auszuschließen sein.

Straßenbaumaßnahmen

Ausbau Landesstraßen

Für die Fertigstellung des im Jahr 2007 begonnenen Ausbaus des Gehsteiges in Oberhaibach wurden im laufenden Jahr 2009 noch Kosten iHv knapp € 10.000 aufgewendet, deren Bedeckung vorerst ungesichert ist. Bislang standen ausschließlich Mittel des o. H. zur Verfügung. Die Gesamtherstellungskosten betragen rd. € 74.200.

Saminger Gemeindestraße

Die im Rohzustand bereits bestehende, jedoch im Zuge der Kanalbauarbeiten beschädigte Gemeindestraße wurde im laufenden Jahr asphaltiert. Von den Gesamtkosten iHv rd. € 92.000 wurden ca. € 42.000 dem Kanalbauvorhaben "ABA Freinberg BA RHV" zugeordnet, um die Förderfähigkeit dieses Kostenanteils zu erwirken. Die Aufbringung der im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehenen Eigenmittel von rd. € 52.000 sowie die Bedeckung der Kostensteigerung von ca. € 10.000 sind gänzlich ungesichert. Sollte die Förderfähigkeit des erwähnten Kanalbauanteils gegeben sein, so würde sich der unbedeckte und ungesicherte Fehlbetrag auf ca. € 20.000 verringern.

Behindertengerechter Friedhofszugang

Bereits im Jahre 2003 fasste der Gemeinderat den grundsätzlichen Beschluss zur Errichtung eines behindertengerechten Zugangs zur Pfarrkirche und zum Friedhof. Die Bauarbeiten wurden erst 2008 begonnen und konnten weitestgehend im laufenden Jahr beendet werden. Die Gesamtkosten können mit ca. 54.000 beziffert werden. Damit wird zwar die seinerzeitige Kostenschätzung von rd. € 44.000 deutlich überschritten, diese umfasste aber nicht die gleichzeitige Restaurierung der Friedhofmauer.

Zur Bedeckung erhielt die Gemeinde lediglich einen Zuschuss der Diözese iHv € 8.800, sodass zur Ausfinanzierung ein Mittelbedarf von rd. € 45.000 besteht. Die Aufbringung ist derzeit noch gänzlich ungesichert. Dem seinerzeitigen Grundsatzbeschluss ist zu entnehmen, dass zwischen Gemeinde und Pfarre eine Kostenaufteilung von 60 % und 40 % vereinbart wurde. Zwischenzeitlich hat die Pfarre allerdings von dieser Zusage Abstand genommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde im Hinblick auf die hohe Eigenmittelausstattung in den letzten Jahren dies ohne Einschränkungen des Bauumfanges zur Kenntnis genommen hat.

Wasserversorgung

Der Ausbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlage, zuletzt in der Ortschaft Hinding, nahm im Zeitraum 2006 - 2008 rd. die Hälfte des außerordentlichen Budgetumfangs in Anspruch und ist nach Restinvestitionen im laufenden Jahr vorerst abgeschlossen. Ein Erweiterungsbedarf wird nur mehr bei Nichtgewährleistung der Versorgungssicherheit der noch nicht erfassten Objekte gesehen.

Dem Fehlbetrag 2008 iHv € 546.000 zuzüglich der Restkosten des laufenden Jahres von ca. € 21.000 standen zum Prüfungszeitpunkt Deckungsmittel in Form eines Investitionsdarlehens von € 220.000 sowie eines einmaligen Investitionskostenzuschusses von rd. € 40.000 gegenüber, sodass ein Momentanbedarf an Finanzierungsmitteln im Umfang von rd. € 307.000 gegeben ist. Die genaue Form der Ausfinanzierung wird erst nach erfolgter Kollaudierung gesichert sein. Zu erwarten sind noch restliche Investitionsdarlehen, darüberhinaus sind weitere Kreditaufnahmen als wahrscheinlich anzunehmen.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde Freinberg war bei langjähriger Betrachtung erfreulicherweise in der Lage, aufgrund ihrer hervorragenden Finanzausstattung durch die Bereitstellung beachtlicher Eigenmittel enorme finanzielle Anstrengungen zum Ausbau ihrer Infrastruktur zu unternehmen. Im Umgang mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln kann im allgemeinen durchaus eine verantwortungsvolle Gebarungsführung bescheinigt werden.

Die generelle Wirtschaftskrise und der dadurch bedingte abrupte Einbruch bei der Steuerkraft einerseits sowie der überdurchschnittlich hohe Anstieg der Umlageleistungen andererseits stellt die Gemeindevertretung nunmehr vor die Herausforderung, nicht nur die Investitionsfreudigkeit hintanzustellen, sondern durch einen rigorosen Sparkurs, soweit möglich, auch das Haushaltsgleichgewicht aufrechtzuerhalten.

Für die konstruktive Zusammenarbeit und das außerordentlich positive Prüfungsklima sei dem Bürgermeister und den Bediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 7.12.2009 dem Bürgermeister und dem Amtsleiter präsentiert.

Freinberg, 7. Dezember 2009

Manfred Berger